

Detlef Schmiechen-Ackermann, Marlis Buchholz,  
Bianca Roitsch, Christiane Schröder (Hg.)

Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte

NATIONALSOZIALISTISCHE  
›VOLKSGEMEINSCHAFT‹

Studien zu Konstruktion,  
gesellschaftlicher Wirkungsmacht und  
Erinnerung

BAND 7

Herausgegeben von

Habbo Knoch, Hans-Werner Niemann, Jochen Oltmer,  
Dietmar von Reeken, Detlef Schmiechen-Ackermann und  
Karl-Heinz Schneider

Detlef Schmiechen-Ackermann, Marlis Buchholz,  
Bianca Roitsch, Christiane Schröder (Hg.)

Der Ort der  
›Volksgemeinschaft‹  
in der deutschen  
Gesellschaftsgeschichte

Ferdinand Schöningh

Umschlagabbildung:  
Hans Pusen, Gautag 1938 in Hannover: Aufmarsch am Aegidientorplatz, 9. Juni 1938.  
(Quelle: Historisches Museum Hannover, Nachlass Pusen,  
Nr. 23793. © Landeshauptstadt Hannover.)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2018 Verlag Ferdinand Schöningh, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: [www.schoeningh.de](http://www.schoeningh.de)

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-506-78648-7

# Inhaltsverzeichnis

DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

›Volksgemeinschaft‹!? Vom Streit um Begriffe und Konzepte  
zur Erweiterung der Forschungsperspektive ..... 9

## I. ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ IN DER DEBATTE – INTERPRETATIONEN, OPERATIONALISIERUNGEN, POTENZIALE UND KRITIK

HANS-ULRICH THAMER

›Volksgemeinschaft‹ in der Debatte. Interpretationen,  
Operationalisierungen, Potenziale und Kritik ..... 27

MICHAEL WILDT

Das Ich und das Wir. Subjekt, Gesellschaft und  
›Volksgemeinschaft‹ im Nationalsozialismus ..... 37

MARTINA STEBER

Die Eigenkraft des Regionalen.  
Die ungeschöpften Potenziale einer Geschichte  
des Nationalsozialismus im kleinen Raum ..... 50

WOLF GRUNER

Das Dogma der ›Volksgemeinschaft‹ und die  
Mikrogeschichte der NS-Gesellschaft ..... 71

## II. DIE IDEE DER ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ IN INTERNATIONALER UND VERGLEICHENDER PERSPEKTIVE

DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

Politik mit der Gemeinschaft? Überlegungen zur  
nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹  
aus der Perspektive der vergleichenden Diktaturforschung ..... 93

SVEN REICHARDT

Beteiligungsdiktaturen in Italien und Deutschland.

Vergleichende Anmerkungen zur ›Volksgemeinschafts‹-Debatte ..... 118

ADELHEID VON SALDERN

Kultureller Nationalismus – Vergleichsperspektiven

zwischen den USA und Deutschland (1900–1945) ..... 134

STEPHAN LEHNSTAEDT

Die wahre Volksgemeinschaft? Politik für

Volksdeutsche im Generalgouvernement ..... 152

### III. AKTEURE ZWISCHEN VERGEMEINSCHAFTUNG UND EXKLUSION

OLIVER WERNER

Raum und Gemeinschaft. Die Mobilisierung

der deutschen Wirtschaftseliten im ›totalen Krieg‹ ..... 169

HENNING BORGGRÄFE

»Das Ziel der Partei ist, und das muss auch unser

Ziel sein, die Volksgemeinschaft herzustellen« –

Freizeitvereine in der nationalsozialistischen Gesellschaft ..... 182

LORENZ PEIFFER | HENRY WAHLIG

»Sämtliche Juden, auch getaufte, sind von der Mitgliederliste zu

streichen.« Die Arisierung des deutschen Sports und seine

Bedeutung für die Realisierung der NS-Volksgemeinschaft ..... 193

KERSTIN THIELER

Die ›Parteizugehörigkeitspsychose‹ und die Entwicklung

›volksgemeinschaftlicher‹ Normen durch die NSDAP ..... 207

ANDREW STUART BERGERSON

Das Sich-Einschreiben in die NS-Zukunft. Liebesbriefe als

Quelle für eine Alltagsgeschichte der ›Volksgemeinschaft‹ ..... 223

#### IV. PRAKTIKEN UND SEMANTIKEN IM ALLTAG DES NATIONALSOZIALISMUS

KIRSTEN HEINSOHN Volksgemeinschaft und Geschlecht. Zwei Perspektiven auf die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. ....	245
CHRISTINE SCHOENMAKERS Einen wichtigen Dienst an der ›Volksgemeinschaft‹ erfüllen: Warum Bremer Juristen mit dem NS-Regime sympathisierten und dessen Herrschaftsanspruch vor Gericht durchsetzten .....	259
ANNEMONE CHRISTIANS Privatrecht in der Volksgemeinschaft? Die Eigensphäre im nationalsozialistischen Rechtssystem .....	274
ERNST LANGTHALER Nationalsozialistische ›(Land)Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftliches Kräftefeld – am Beispiel der Zwangsarbeit. ....	287
PETER FRITZSCHE On Violence and Ideology: German Voices, Smolensk, 1941. ....	302
WIEBKE LISNER Geburtshilfe im Kontext von Gemeinschafts- und Rassenpolitik. Hebammen als weibliche Expertinnen im ›Reichsgau Wartheland‹ 1939–1945 .....	311

#### V. ZEITGENÖSSISCHE REPRÄSENTATIONEN DER ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹

LU SEEGER Herrschaft als mediale Praxis. Potenziale einer stärkeren Einbeziehung der Massenmedien zur Erforschung der NS-Gesellschaftsgeschichte .....	327
CHRISTOPH KÜHBERGER Das NS-Regime hören. Soundgeschichtliche Aspekte zum Nationalsozialismus in der Stadt Salzburg .....	339

ELIZABETH HARVEY Die Inszenierung der expandierenden ›Volksgemeinschaft‹: Offizielle Fotos der ›Heimkehr‹ deutscher Minderheiten ins Reich 1939–1941 . . . . .	353
ANNE KELLER Das Deutsche Volksspiel. Jugendliche Propagandisten im Visier und Dienst der ›Volksgemeinschaft‹ . . . . .	375
THOMAS ROHKRÄMER Die Vision einer Volksgemeinschaft: Sehnsucht nach Verschmelzung und elitärer Anspruch. . . . .	384
PAMELA E. SWETT Selling to the Volksgemeinschaft: Advertising in Hitler's Germany . . . . .	400

#### VI. ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ – DEBATTE UND AUSHANDLUNGSPROZESSE NACH 1945

JENS-CHRISTIAN WAGNER NS-Gesellschaftsverbrechen in der Gedenkstättenarbeit. . . . .	421
DANIEL SCHMIDT Das Ausstellungsnarrativ ›Volksgemeinschaft‹ in der Dokumentationsstätte »Gelsenkirchen im Nationalsozialismus«. . . . .	438
HARALD SCHMID »Problemfall hinterm Deich.« Der »Historische Lernort Neulandhalle« – Ein schleswig-holsteinisches Erinnerungsprojekt zur ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie . . . . .	459
SHAUN HERMEL Gedenkstätten im digitalen Zeitalter – Möglichkeiten und Grenzen des historischen Lernens am Beispiel der Gedenkstätte Ahlem . . . . .	486
AutorInnen und HerausgeberInnen . . . . .	497



## ›Volksgemeinschaft‹!? Vom Streit um Begriffe und Konzepte zur Erweiterung der Forschungsperspektive

### Eine weitere (Zwischen-)Bilanz zur ›Volksgemeinschafts‹-Forschung

Die lange vernachlässigte Frage nach den Wirkungen der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda, oder präziser formuliert: den Konsequenzen der so intensiv betriebenen Gemeinschaftspolitik des NS-Regimes, ist in den letzten fünfzehn Jahren sehr intensiv in den Blickpunkt der NS-Forschung gerückt. Diese Perspektivenerweiterung fand statt, obwohl prominente Kritiker<sup>1</sup> dieser neuen Forschungsrichtung die sich etwa seit dem Jahr 2000 entwickelnde und 2005 sich intensivierende Debatte am liebsten ›zu den Akten‹ gelegt hätten, bevor sie überhaupt richtig begonnen hatte. In der Tat sind zurecht auch die Grenzen der Erkenntnismöglichkeiten einer vom ›Volksgemeinschafts‹-Begriff ausgehenden Forschungsstrategie aufgezeigt worden.<sup>2</sup> Dennoch wurde in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in zahlreichen Themenfeldern und für diverse gesellschaftliche Bereiche die Frage aufgeworfen, welche Folgen die während der NS-Zeit geradezu ubiquitäre Rede von der ›Volksgemeinschaft‹ eigentlich gehabt habe. »Kein anderer Begriff« habe, so konstatierten jüngst Martina Steber und Bernhard Gotto, »die Debatte über die Gesellschaftsgeschichte während der NS-Diktatur in den vergangenen Jahren so sehr angetrieben wie jener der ›Volksgemeinschaft‹.«<sup>3</sup>

- 
- 1 Vor allem Hans Mommsen vertrat den Standpunkt, man solle besser auf den Begriff und das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ im analytischen Kontext verzichten: Hans Mommsen, Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 57. 2007, Heft 14–15, S. 14–21; ders., Amoklauf der ›Volksgemeinschaft? Kritische Anmerkungen zu Michael Wildts Grundkurs zur Geschichte des Nationalsozialismus, in: *Neue politische Literatur*, 53. 2008, S. 15–20. Vgl. auch ders., *Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand*, München 2010, S. 10 (Einleitung); ders., *Der Mythos der Volksgemeinschaft. Die Auflösung der bürgerlichen Nation*, in: ebd., S. 162–174.
  - 2 Hier vor allem: Ian Kershaw, »Volksgemeinschaft.« Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzeptes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 59. 2011, Heft 1, S. 1–17; ders., ›Volksgemeinschaft: Potential and Limitations of the Concept, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 29–42; Ulrich Herbert, *Echoes of the ›Volksgemeinschaft‹*, in: ebd., S. 60–69.
  - 3 Martina Steber/Bernhard Gotto, »Volksgemeinschaft« – ein analytischer Schlüssel zur Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes, in: Uwe Danker/Astrid Schwabe (Hg.), *Die NS-Volksgemeinschaft. Zeitgenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen?*, Göttingen 2017, S. 37–47, hier S. 37.

So interpretierte Uwe Lohalm in seiner Studie über die Fürsorgeverwaltung in Hamburg den Nationalsozialismus als »völkische Wohlfahrtsdiktatur«, die sich ganz wesentlich auf die rassistische Volksgemeinschaftsideologie gestützt habe.<sup>4</sup> In ähnlicher Weise charakterisierte Florian Wimmer das Handeln der Münchener Stadtverwaltung auf dem Feld der Sozialpolitik als »völkische Ordnung von Armut«: »Ebenso wie die Repression hing auch die Privilegierung von der Nützlichkeit und der Leistung der Hilfsbedürftigen für die ›Volksgemeinschaft‹ ab.«<sup>5</sup> Ihre Überblicksdarstellung zu Gesellschaft und Kultur im nationalsozialistischen Deutschland stellte Lisa Pine unter den programmatischen Begriff »Hitler's ›National Community‹« und bot damit in ihrer englischen Übersetzung eine weitere Variation des deutschen ›Volksgemeinschafts‹-Begriffes an.<sup>6</sup> Als Schlüsselement der nationalsozialistischen Propaganda identifizierte David Welch den Leitbegriff der ›Volksgemeinschaft‹ (hier übersetzt als ›people's community‹), der aufgrund seiner utopischen Verheißung insbesondere für erhebliche Teile der Arbeiterschaft und der jungen Generation attraktiv schien.<sup>7</sup> Die »fatale Attraktion« des Nationalsozialismus inspizierte Thomas Rohkrämer in einer einschlägigen Studie,<sup>8</sup> ebenso war sie Gegenstand einer Tagung und eines hieraus resultierenden Sammelbandes.<sup>9</sup> Den sozialpsychologischen Momenten der ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda ging ein anderer Sammelband nach.<sup>10</sup> Aus einer handlungs- und rollentheoretischen Perspektive analysierte Daniel Mühlenfeld die »Vergesellschaftung von ›Volksgemeinschaft‹«.<sup>11</sup> Dass ›Volksgemeinschaft‹ auch als Geschlechtergemeinschaft<sup>12</sup> durchbuchstabiert werden konnte und viele Frauen sich in diesem Sinne mobilisierten und in das Projekt der ›Volksgemeinschaft‹ aktiv einschrieben, ist in etlichen Studien analysiert worden.<sup>13</sup>

4 Uwe Lohalm, *Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg*, München/Hamburg 2010.

5 Florian Wimmer, *Die völkische Ordnung der Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München*, Göttingen 2014, S. 429.

6 Lisa Pine, *Hitler's »National Community«. Society and Culture in Nazi Germany*, London 2007.

7 David Welch, *Nazi Propaganda and the Volksgemeinschaft: Constructing a People's Community*, in: *Journal of Contemporary History*, 39, 2004, Heft 2, S. 213–238.

8 Thomas Rohkrämer, *Die fatale Attraktion des Nationalsozialismus*, Paderborn 2013.

9 Gudrun Brockhaus (Hg.), *Attraktion der NS-Bewegung*, Essen 2014.

10 Markus Brunner u.a. (Hg.), *Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychologischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nahwirkungen*, Gießen 2011.

11 Daniel Mühlenfeld, *Die Vergesellschaftung von »Volksgemeinschaft«*. Handlungs- und rollentheoretische Überlegungen zu einer Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 61, 2013, Heft 10, S. 826–846.

12 Franka Maubach, »Volksgemeinschaft« als Geschlechtergemeinschaft. Zur Genese einer nationalsozialistischen Beziehungsform, in: Brockhaus, *Attraktion*, S. 251–268.

13 Vgl. vor allem: Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung*, Göttingen 2011; Wiebke Lisner, »Hüterinnen der Nation.« Hebammen im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2006; Sybille Steinbacher (Hg.), *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*, Göttingen 2007; Marita Krauss (Hg.), *Sie waren dabei. Mitläuferinnen, Nutznießerinnen, Täterinnen im Nationalsozialismus*, Göttingen 2008.

Die Reihung der Beispiele ließe sich fast beliebig fortsetzen. Insbesondere die Aufnahme des ›Volksgemeinschafts‹-Begriffes in die Titelzeilen von neu erscheinenden Studien hat seit 2000 eine starke Konjunktur erfahren.<sup>14</sup> Spätestens mit der von der Bundeszentrale für politische Bildung im Januar 2013 organisierten 4. Internationalen Konferenz zur Holocaustforschung, die unter dem Titel »Volksgemeinschaft – Ausgrenzungsgemeinschaft. Die Radikalisierung Deutschlands ab 1933« stattfand, hielten vom Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ ausgehende Überlegungen auch Einzug in die geschichtsdidaktische Debatte. Mittlerweile widmen sich diesem Thema zwei Publikationen des Institutes für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG).<sup>15</sup>

Was sind nun die Ergebnisse der über eineinhalb Jahrzehnte recht intensiv geführten Forschungsdebatte? Eine neuerliche Zwischenbilanz kann mit Recht erwartet werden in einem Einführungsbeitrag zu einem Tagungsband, der sich der aufgeworfenen Frage einmal mehr in vielfältiger und nach wie vor kontrovers akzentuierter Weise widmet. Zugleich verweisen aber die bereits vorliegenden sehr instruktiven Versuche, den mit zahlreichen widerstreitenden Argumenten geführten Forschungsstreit über Begriff und Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ zu einer Synthese zusammenzufassen, auch darauf, dass der Verlauf der Debatte nicht noch ein weiteres Mal ausführlich skizziert werden muss. Dies ist sowohl in dem sehr umfassenden Forschungsüberblick von Janosch Steuer<sup>16</sup> als auch in den einschlägigen Beiträgen von Martina Steber und Bernhard Gotto<sup>17</sup> sowie in einem Literaturbericht von Daniel Mühlenfeld<sup>18</sup> geleistet worden. Inzwischen kann man den Eindruck gewinnen, dass wir uns ganz allmählich einer Art Abschlussbilanz der Debatte annähern, welche freilich angesichts auch weiterhin mindestens partiell gegensätzlicher Positionen keineswegs völlig einhellig ausfallen kann. Immerhin haben sich aber doch einige wichtige Gemeinsamkeiten der ursprünglich diametral entgegengesetzten Standpunkte herauskristallisiert. In dieses Gesamtbild reiht sich auch der hier vorgelegte Tagungsband ein, in dem weiterhin konträre Standpunkte klar festgehalten werden, aber zugleich auch

14 Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Gemeinschaftspolitik und Mitmach-Bereitschaft in Diktaturen als Themenfeld für eine »Didaktik der Demokratie«. Grundlegende Überlegungen und konkrete Fallbeispiele, in: Uwe Danker/Astrid Schwabe (Hg.), *Die NS-Volksgemeinschaft. Zeitgenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen?*, Göttingen 2017, S. 89–103, hier S. 91–93.

15 Uwe Danker, *Volksgemeinschaft und Lebensraum: Die Neulandhalle als historischer Lernort*, Neumünster/Hamburg 2014; ders./Astrid Schwabe (Hg.), *Die NS-Volksgemeinschaft*.

16 Janosch Steuer, Was meint und nützt das Sprechen von der »Volksgemeinschaft«? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 53. 2013, S. 487–534.

17 Martina Steber/Bernhard Gotto, »Volksgemeinschaft.« Writing the Social History of the Nazi Regime, in: dies. (Hg.), *Visions*, S. 1–25; dies., *Volksgemeinschaft im NS-Regime. Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 62. 2014, Heft 3, S. 433–445.

18 Daniel Mühlenfeld, Vom Nutzen und Nachteil der »Volksgemeinschaft« für die Zeitgeschichte. Neuere Debatte und Forschungen zur gesellschaftlichen Verfasstheit des »Dritten Reiches«, in: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, 66. 2013, S. 72–105.

viele Beiträge vertreten sind, die sich um eine Synthese ursprünglich unvereinbar erscheinender Positionen bemühen. Die Leserinnen und Leser dieses Bandes mögen am Ende selbst entscheiden, ob sie sich dem Fazit anschließen mögen, das jüngst Uwe Danker und Astrid Schwabe gezogen haben:

»In den vergangenen Jahren hat sich in der Geschichtswissenschaft eine intensive und produktive Debatte um den Begriff der ›NS-Volksgemeinschaft‹ entsponnen. Vom zeitgenössischen ›Programm‹ transferiert zu einem historiographischen Konzept erweitert dieses trotz einiger Kritik auch von prominenter Seite [...] das analytische Repertoire für das Verstehen und Erklären des Nationalsozialismus um eine wesentliche Komponente. Inzwischen kann die Nutzung des Begriffes als kanonisiert gelten, auch wenn der Gebrauch weiter als uneinheitlich zu charakterisieren ist: Das Konzept der ›NS-Volksgemeinschaft‹ trägt fraglos zur Horizonterweiterung für die Untersuchung von NS-Gesellschaft und NS-Herrschaft bei.«<sup>19</sup>

Damit stellt sich natürlich auch die Frage, welche Ergebnisse das Niedersächsische Forschungskolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« zur Debatte über die Wirkungsmächtigkeit der Denkfigur der ›Volksgemeinschaft‹ beisteuern konnte. Sie soll im folgenden Abschnitt dokumentiert und diskutiert werden.

### Ergebnisse des Niedersächsischen Forschungskollegs »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort«

Das Forschungskolleg nahm seine Arbeit zu einem Zeitpunkt auf, als die kontroverse Debatte um den Reizbegriff ›Volksgemeinschaft‹ mit Vehemenz entbrannt war, zugleich aber bereits deutlich wurde, dass ein weiterer Streit um theoretisch und abstrakt formulierte Grundsatzpositionen nicht weiter erhellend sein würde, solange empirisch gesättigte Studien zur Integrationskraft der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda sowie zur bereitwilligen Selbstmobilisierung breiter Kreise der deutschen Bevölkerung noch nicht vorlagen. So lag der Fokus der Kollegarbeit auf empirischen Fallstudien, in denen je nach Spezifik ganz bewusst unterschiedliche Forschungsstrategien verfolgt, jeweils ein spezifisches Erkenntnisinteresse formuliert und unabhängig von einer *a priori* festgeschriebenen Begriffsbildung jeweils auch eigene Arbeitsbegriffe definiert werden sollten. Die Heterogenität der von den Doktorandinnen und Doktoranden verfolgten Forschungsansätze und die durchaus auch unter den Kollegmitgliedern

19 Uwe Danker/Astrid Schwabe, Das Konzept der ›NS-Volksgemeinschaft‹ – ein Schlüssel zum historischen Lernen? Einführung und Reflexionen, in: dies. (Hg.), NS-Volksgemeinschaft, S. 7–20, hier S. 8.

sehr kontrovers geführten Diskussionen über Begriff und Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ bildeten den Rahmen der individuellen Forschungstätigkeit.

Umso unumgänglicher war es, im Rahmen der vom Kolleg veranstalteten internationalen Konferenzen immer wieder konträre Sichtweisen zu thematisieren, die sich in den aus der Kollegarbeit hervorgegangenen Sammelbänden einer eigens für den Forschungsverbund eingerichteten und gemeinsam mit dem Schöningh Verlag realisierten Publikationsreihe niederschlugen. So gesehen resultierte aus der Auftakttagung eine Art ›Eröffnungsbilanz‹<sup>20</sup>, aus zwei während der Forschungszeit in Berlin und Oldenburg durchgeführten Konferenzen spezifische ›Zwischenbilanzen‹<sup>21</sup> (mit dem Fokus auf Migrationsregime und soziale Praxen von Herrschaft) sowie aus der mit dem vorliegenden Band dokumentierten Internationalen Abschlusskonferenz eine Art ›Schlussbilanz‹ des Forschungsverbundes. Ergänzt wurde diese Veranstaltungsfolge durch einen als Nachwuchsforschertagung gestalteten Workshop 2010 in Göttingen.<sup>22</sup> Zudem nahmen an einer vom Jenaer DFG-Projekt »Die NS-Gaue als Mobilisierungsstrukturen für den Krieg« gemeinsam mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung veranstalteten Arbeitstagung fast alle Kollegmitglieder teil. Der aus diesem Workshop resultierende Tagungsband<sup>23</sup> wurde ebenfalls in die Publikationsreihe des Niedersächsischen Forschungskollegs aufgenommen.

Etlliche der im Rahmen unseres Verbundprojektes verfolgten Promotionsvorhaben sind inzwischen zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen: In ihrer Studie »Die Belange der Gemeinschaft erfordern ...« Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im ›Dritten Reich‹ kommt Christine Schoenmakers zu dem Schluss, dass Juristen

»höchst wahrnehmbar das öffentliche Bild von ›Volksgemeinschaft‹ prägten, indem sie in Strafprozessen [...] die Grenzen dieser Gemeinschaft definierten, politisch unerwünschtes, abweichendes Verhalten mit teils drastisch überzogenen Strafen sanktionierten und damit ihren Beitrag zur Stabilisierung und Radikalisierung eines menschenverachtenden, diktatorischen Regimes leisteten.«<sup>24</sup>

20 Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Paderborn 2012.

21 Jochen Oltmer (Hg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹, Paderborn 2012; Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013.

22 David Reinicke u.a. (Hg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, Paderborn 2014.

23 Oliver Werner (Hg.), Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des ›Dritten Reiches‹ 1935 bis 1945, Paderborn 2013.

24 Christine Schoenmakers, »Die Belange der Gemeinschaft erfordern ...« Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im ›Dritten Reich‹, Paderborn 2015, S. 413. Vgl. auch dies., »Der Schutz der deutschen Volksgemeinschaft [...] verlangt die schwerste Strafe.« ›Fremdvölkische‹ vor Gericht 1940–1945, in: Oltmer (Hg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime, S. 91–108; dies., Gestalter und Hüter der Gemeinschaftsgrenzen. NS-Justiz und ›Volksgemeinschaft‹, in: Reeken/Thießen (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 209–223.

Henry Wahlig beschreibt in seiner Dissertation »Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland«, wie auf dem nur vermeintlich »unpolitischen« Feld des Sportes »unübersehbare Zeichen der Stigmatisierung« gesetzt wurden, »mit denen die neuen Grenzen der NS-Volksgemeinschaft in der sozialen Praxis festgeschrieben wurden.«<sup>25</sup> Kerstin Thieler leuchtet mit ihrer zeitlich zur Kollegarbeit parallel entstandenen, aber außerhalb des organisatorischen Rahmens des Forschungskollegs an der Universität Göttingen realisierten Dissertation »»Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen« sehr deutlich auch die Grenzen nationalsozialistischer Gemeinschaftspolitik aus. Sie kommt zu dem Schluss, dass das NS-Regime »unter dem Schlagwort der »Volksgemeinschaft« [...] zu Beginn seiner Herrschaft das Gemeinschaftsstreben in Loyalitätsverhältnisse« kanalisiert habe. »Auf die disparaten Motive der Bevölkerung für die Teilhabe am Projekt der »Volksgemeinschaft« reagierte das NS-Regime mit der Einführung einer permanenten Gesinnungskontrolle«, mit deren Realisierung es aber bald überfordert gewesen sei.<sup>26</sup> Zwei weitere Dissertationen sind inzwischen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen worden und werden demnächst in der Kollegreihe publiziert werden: Anette Blaschkes Studie »Zwischen »Dorfgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft.« Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus« verweist auf den begrenzten Erfolg der nationalsozialistischen Gemeinschaftspolitik in ländlichen Sozialmilieus. Sie akzentuiert vor allem »die eigensinnige Aneignung und Verwendung der neuen Strukturen, Kategorien und Kriterien des Handelns und Deutens« in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, macht zugleich aber auch klar, dass paradoxerweise gerade dieses »eigensinnige« Verhalten der Landbevölkerung zu einer »Kolonisierung ihrer Lebenswelten durch das politisch-ökonomische System« des Nationalsozialismus führte.<sup>27</sup> Bianca Roitsch interpretiert in ihrer Studie »Mehr als nur Zaungäste. Soziale Praktiken und Sagbarkeiten von Akteuren im Umfeld nationalsozialisti-

25 Henry Wahlig, *Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland*, Göttingen 2015.

26 Kerstin Thieler, »Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen, Göttingen 2014, S. 445. Vgl. auch dies., Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der »politischen Zuverlässigkeit«, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), *Ungleichheiten im »Dritten Reich«: Semantiken, Praktiken, Erfahrungen* (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 28), Göttingen 2012, S. 117–138; dies., *Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft«*, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), *»Volksgemeinschaft«*, S. 211–225.

27 Anette Blaschke, *Zwischen »Dorfgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft«. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus*, Diss. Leibniz Universität Hannover 2016, S. 469. Vgl. auch dies., *Die Reichserntedankfeste vor Ort. Auf der »Hinterbühne« einer nationalsozialistischen Masseninszenierung*, in: Reeken/Thießen (Hg.), *»Volksgemeinschaft«* S. 125–141; dies., *Im Umfeld der Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg – Lokale Nebenschauplätze einer nationalsozialistischen Masseninszenierung*, in: Museumsverein Hameln (Hg.), *Jahrbuch 2011/12, Hameln 2012*, S. 87–98.

scher Exklusionslager am Beispiel von Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen 1933–1960« die untersuchten Lager und ihre Umgebung

»als spannungsreiche Transferräume mit Türen und Toren [...], deren Durchquerung in jedem Falle einkalkuliert war, und die nach 1945 aus der Perspektive der Akteure vor Ort sowohl soziale Konfliktherde als auch eine Bedrohung für die von ihnen ersehnte Reputation als rechtschaffende Landbewohner darstellten.«<sup>28</sup>

Zu etlichen weiteren Aspekten, die im Rahmen der Kollegiarbeit thematisiert wurden, liegen kleinere Beiträge vor, etwa zur »neuen Stadt« Salzgitter,<sup>29</sup> zur Reichsbauernstadt Goslar,<sup>30</sup> zur Ausgestaltung der Gauhauptstadt Oldenburg,<sup>31</sup> zur Gemeinschaftspolitik in Wilhelmshaven,<sup>32</sup> zum Charakter und bestimmten Ausprägungen der nationalsozialistischen Gemeinschaftspolitik,<sup>33</sup> zur Exklusion

- 
- 28 Bianca Roitsch, Mehr als nur Zaungäste. Soziale Praktiken und Sagbarkeiten von Akteuren im Umfeld nationalsozialistischer Exklusionslager, Diss. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2015, S. 470. Vgl. auch dies., »Ueberall [...] merkt man, daß sich in nächster Nähe eine kleine Stadt aufgetan hat.« Interaktionsformen der frühen Konzentrationslager Moringen und Esterwegen mit ihrem Umfeld, in: Reinicke u.a. (Hg.), *Gemeinschaft*, S. 63–88; dies., »An der Stätte der Baracken und des Stacheldrahtes ein freundlicher Park.« Diskurse und Praktiken der Marginalisierung im Umfeld ehemaliger NS-Zwangslager nach 1945, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 325–340.
- 29 Lars Amenda, ›Volksgemeinschaft‹ auf verlorenem Posten? Die Reichswerke »Hermann Göring« im Salzgittergebiet, in: Nordico Stadtmuseum Linz (Hg.), ›Hitlerbauten« in Linz. Wohnsiedlungen zwischen Alltag und Geschichte; 1938 bis zur Gegenwart, Salzburg 2012, S. 216–224; ders., ›Aufbau‹ und ›Arbeitseinsatz‹. Migration und die Grenzen der der nationalsozialistischen Vergemeinschaftung, in: Oltner (Hg.), *Nationalsozialistisches Migrationsregime*, S. 123–141; ders., Mobilisierung und Migration: die Reichswerke »Hermann Göring« im Salzgittergebiet, in: Werner (Hg.), *Mobilisierung*, S. 121–137; ders./Christoph Rass, Fremdarbeiter, Ostarbeiter, Gastarbeiter. Semantiken der Ungleichheit und ihre Praxis im »Ausländer-einsatz«, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 28. 2012: Ungleichheiten im »Dritten Reich«: Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, S. 90–117; ders., Arbeitsmigration vs. »Volksgemeinschaft«? Die Reichswerke »Hermann Göring« in Salzgittergebiet, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 293–308.
- 30 Lu Seegers, Die »Reichsbauernstadt« Goslar als städtische Repräsentation der ›Volksgemeinschaft‹?, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 175–190.
- 31 Kerstin Thieler, Architektur der Macht. Die Auseinandersetzung um Oldenburg als Gauhauptstadt, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 157–174.
- 32 Gunnar Zamzow, Wilhelmshaven als »werdende Großstadt«. Die Inszenierung einer Kommune während des Nationalsozialismus, in: Reinicke u.a. (Hg.), *Gemeinschaft*, S. 89–112; ders., Die Marine als Generator von Gemeinschaft. Städtische Images Wilhelmshavens während des Nationalsozialismus und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 191–206.
- 33 Habbo Knoch, Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort, in: Reeken/Thießén (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹, S. 37–50; ders., Die Zerstörung der sozialen Moderne. »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« im Nationalsozialismus, in: Reinicke u.a. (Hg.), *Gemeinschaft*, S. 21–34; ders., Die ›Volksgemeinschaft‹ der Bilder. Propaganda und Gesellschaft im Nationalsozialismus, in: Brockhaus (Hg.), *Attraktion*, S. 133–160.

unerwünschter und verfolgter Bevölkerungsgruppen,<sup>34</sup> zur sozialen Kontrolle,<sup>35</sup> zur Frage der »Konsumgemeinschaft«,<sup>36</sup> zur Exklusionspraxis im Sport,<sup>37</sup> zur Konkurrenz zwischen konfessionellen Glaubensgemeinschaften und der nationalsozialistischen Gemeinschaftspolitik,<sup>38</sup> zur »Moor-SA«,<sup>39</sup> zur medialen Inszenierung der »Kriegskinder« als Leidensgemeinschaft,<sup>40</sup> zu Volksschullehrern als Erziehern zur »Volksgemeinschaft«<sup>41</sup> sowie zur konzeptionellen Anschlussfähigkeit des »Volksgemeinschafts«-Begriffes<sup>42</sup> und seiner möglichen Nutzung im Bereich der Geschichtsdidaktik.<sup>43</sup>

- 
- 34 Detlef Schmiechen-Ackermann, Rassismus, politische Verfolgung und Migration: Ausgrenzung und Austreibung »unerwünschter« Gruppen aus dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Jochen Oltmer (Hg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 573–642.
- 35 Detlef Schmiechen-Ackermann, Social Control and the Making of Volksgemeinschaft, in: Steber/Gotto (Hg.), *Visions*, S. 240–253.
- 36 Hans-Werner Niemann, »Volksgemeinschaft« als Konsumgemeinschaft?, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 87–110.
- 37 Lorenz Peiffer, Der Ausschluss der Juden 1933 aus deutschen Turn- und Sportvereinen und das Beschweigen nach 1945. Alte und neue Perspektiven deutscher Sporthistoriografie, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 59. 2011, Heft 3, S. 217–229; ders./Henry Wahlig: Die Exklusion jüdischer Mitglieder aus deutschen Turn- und Sportvereinen im nationalsozialistischen Deutschland, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 199–210; dies., *Juden im Sport während des Nationalsozialismus. Ein historisches Handbuch für Niedersachsen und Bremen*, Göttingen 2012.
- 38 Merit Petersen, Der schmale Grat zwischen Duldung und Verfolgung. Zeugen Jehovas und Mormonen im »Dritten Reich«, in: Manfred Gailus/Armin Nolzen (Hg.), *Religionsverhältnisse im Nationalsozialismus*, Göttingen 2011, S. 122–150; dies., *Verwandte Gemeinschaften. Mormonismus und Nationalsozialismus*, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 265–287.
- 39 David Reinicke, »Erziehung fleißiger Staatsbürger für das 3. Reich.« Gewaltpraxis und Gruppendynamik der »Moor-SA«, in: Reeken/Thießen (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 275–289; ders., *Aufstieg durch Gemeinschaft. Sozialutopie und Gemeinschaftspraxis der SA-Wachmannschaften emsländischer Strafgefangenenlager 1934–42*, in: Reinicke u.a. (Hg.), *Gemeinschaft*, S. 129–155.
- 40 Lu Seegers, Die »Generation der Kriegskinder«. Mediale Inszenierung einer »Leidensgemeinschaft«, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 335–354.
- 41 Kathrin Stern, Vom Volksschullehrer zum Volkserzieher. Ostfriesische Lehrkräfte im Einsatz für die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft«, in: Reeken/Thießen (Hg.), »Volksgemeinschaft«, S. 225–239; dies., *Ländliche Elite und Volksgemeinschaft. Ostfrieslands Volksschullehrkräfte im »Dritten Reich«*, in: *Totalitarismus und Demokratie. Zeitschrift für Internationale Diktatur- und Freiheitsforschung*, 10. 2013, Heft 1, S. 17–36.
- 42 Detlef Schmiechen-Ackermann, »Mobilisierung« und »Volksgemeinschaft« – konkurrierende oder sich ergänzende Ansätze zur Analyse der Geschichte des Nationalsozialismus?, in: Werner (Hg.), *Mobilisierung*, S. 59–68; ders., *Milieus, Political Culture and Regional Traditions in Lower Saxony in Comparative Perspective*, in: Claus-Christian W. Szejnmann/Maiken Umbach (Hg.), *Heimat, Region, and Empire. Spatial Identities under National Socialism*, Houndmills 2012, S. 43–56.
- 43 Schmiechen-Ackermann, *Gemeinschaftspolitik*.



## Die Wissenschaftliche Abschlusskonferenz im Juni 2015

Vom 25. bis zum 27. Juni 2015 fand im Haus der Region Hannover die Internationale Abschlusskonferenz des Forschungskollegs statt, aus der dieser Tagungsband hervorgegangen ist. In vierzehn Panels referierten, kommentierten und moderierten 64 Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland. Insgesamt nahmen rund 130 Personen an der Tagung teil. Ein ausführlicher Tagungsbericht ist bei H-Soz-Kult erschienen.<sup>44</sup> Gefördert wurde die Konferenz aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagen Stiftung sowie durch eine großzügige Förderung der Klosterkammer Hannover, die speziell die didaktischen Anteile der Veranstaltung und die in Verbindung mit der Tagung durchgeführte Lehrerfortbildung unterstützt hat, sowie durch die Region Hannover, die als Gastgeberin im Haus der Region und in Gestalt der Gedenkstätte Ahlem auch auf der inhaltlichen Ebene Kooperationspartner war. Für diese vielfältige Unterstützung danken wir allen Kooperationspartnern und Förderern ganz herzlich! Ohne sehr umfangreiche Organisationsarbeit im Vorfeld sowie die vielen kleinen Hilfestellungen, die das Tagungsteam im Zuge der dreitägigen Veranstaltung zu bewältigen hatte, hätte die Tagung nicht in dieser erfreulichen Weise gelingen können. Ein besonderer Dank gilt den Kollegmitarbeiterinnen Anette Blaschke und Bianca Roitsch, die gemeinsam mit Christiane Schröder und Karl Heinz Schneider sowie den Hilfskräften Jan Ahrens, Dominik Dockter, Marie Donner, Jenny Hagemann, Tobias Mielich, Carina Pniok und Alex Weiss alle Herausforderungen, die die Organisation einer großen Tagung mit sich bringt, angenommen und bravourös bewältigt haben. Schließlich gilt unser Dank auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte Ahlem und der Region Hannover, allen voran Marlis Buchholz, die – gemeinsam mit Christiane Schröder vom Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover – das Projekt vom Beginn bis zur Lektorierung der Texte sehr intensiv und engagiert begleitet hat. Detaillierte Informationen zum Tagungsprogramm sowie auch zu den anderen Aktivitäten des Forschungskollegs sind weiterhin im Netz verfügbar.<sup>45</sup>

## Der Aufbau dieses Bandes

Angesichts der Zahl von insgesamt 50 Vorträgen, die auf der internationalen Abschlusskonferenz des Kollegs gehalten worden sind, sowie eines von Hans-Ulrich Thamer moderierten Round-Table-Gesprächs zum Thema »Impulse für

44 Francesca Weil/André Postert/Dirk Schuster, Tagungsbericht: Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Hannover 25.–27.6.2015, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6193?title=der-ort-der-volksgemeinschaft-in-der-deutschen-gesellschaftsgeschichte&recno=10&q=Der%20Ort%20oder%20Volksgemeinschaft%20&sort=newestPublished&fq=&total=93> (4.7.2017).

45 <https://www.foko-ns.uni-hannover.de/foko-ns.html> (4.7.2017).

die Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit«, an dem Wolf Gruner, Thomas Kühne, Adelheid von Saldern und Andreas Wirsching teilgenommen haben, stand von Anfang an fest, dass in dem aus dieser Konferenz resultierenden Tagungsband nur eine Auswahl der vor Ort präsentierten Beiträge aufgenommen werden sollte. In etlichen Fällen waren zu den jeweiligen Vortragsthemen bereits Aufsätze an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Publikation in Zeitschriften zugesagt worden. Diese Vorträge sind im vorliegenden Band nicht aufgenommen worden. Eine komplette Liste aller auf der Konferenz gehaltenen Vorträge ist dem oben genannten Tagungsbericht angehängt.

Der einleitende Abschnitt des hier vorgelegten Tagungsbandes versammelt einige grundlegende Debatten-Beiträge, die Interpretationen und Operationalisierungen erörtern bzw. Potenziale ausleuchten und kritische Anmerkungen vortragen: *Hans-Ulrich Thamer* leitet den Band mit einer summarischen Zusammenschau der auf der Konferenz geführten Diskussionen ein. *Michael Wildt* fokussiert in seinem Beitrag, der im Rahmen der Tagung als öffentlicher Abendvortrag gehalten und bewusst in dieser Vortragsfassung belassen wurde, unter dem Titel »Das Ich und das Wir« das Verhältnis von Subjekt, Gesellschaft und ›Volksgemeinschaft‹. *Martina Steber* hat freundlicherweise eine Bitte der Veranstalter aufgenommen und widmet sich in ihrem Beitrag der Frage, worin die Stärke und das Potenzial von regionalen Forschungen zum Nationalsozialismus liegen kann. Schließlich rekurriert *Wolf Gruner* auf die Mikrogeschichte der NS-Gesellschaft und akzentuiert seine kritischen Einwände gegen Forschungen, die mit dem Leitbegriff der ›Volksgemeinschaft‹ arbeiten.

Der zweite Abschnitt des Bandes ist vergleichenden Perspektiven und internationalen Vergleichsfällen gewidmet: *Detlef Schmiechen-Ackermann* fragt aus der Perspektive der vergleichenden Diktaturforschung, ob und wie in unterschiedlichen Regimen »Politik mit der Gemeinschaft« gemacht wurde. *Sven Reichardt* vergleicht die »Beteiligungsdiktaturen« im faschistischen Italien und im nationalsozialistischen Deutschland und begründet hieraus seine Wahrnehmung der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte. *Adelheid von Saldern* wagt unter dem Titel »Kultureller Nationalismus« einen vergleichenden Blick zwischen den USA und Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der notwendigerweise auch den Vergleich zwischen Diktatur und Demokratie impliziert. *Stephan Lehnstaedt* fragt gleichsam aus einer ›Außenperspektive‹, wie die Gemeinschaftspolitik für Volksdeutsche im Generalgouvernement ausgesehen hat, und analysiert diese als eine Art »Idealtypus nationalsozialistischer Betreuungsmaßnahmen«.

Im dritten Abschnitt des Bandes werden ausgewählte Akteure zwischen Vergemeinschaftung und Exklusion betrachtet: *Oliver Werner* untersucht die Mobilisierung der deutschen Wirtschaftseliten im ›totalen Krieg‹. *Henning Borggräfe* widmet sich der Frage, wie auch auf dem Feld der Freizeitvereine versucht wurde, »die Volksgemeinschaft herzustellen«. *Lorenz Peiffer* und *Henry Wahlig* zeichnen die Arisierung des deutschen Sports nach und fragen nach der Bedeutung dieses Exklusionsprozesses – für die Betroffenen wie für die intendierte Realisierung der NS-Volksgemeinschaft. *Kerstin Thielner* skizziert die widersprüchli-

che Entwicklung ›volksgemeinschaftlicher‹ Normen durch die NSDAP und diskutiert die zeitgenössisch konstatierte »Parteizugehörigkeitspsychose«. *Andrew Bergerson* beobachtet das »Sich-Einschreiben in die NS-Zukunft« anhand von Liebesbriefen als Quelle für eine Alltagsgeschichte der ›Volksgemeinschaft‹.

Der vierte Teil des Sammelbandes widmet sich »Praktiken und Semantiken im Alltag des Nationalsozialismus«: *Kirsten Heinsohn* fragt nach dem Verhältnis von ›Volksgemeinschaft‹ und »Geschlecht« und diskutiert damit zwei unterschiedliche, sich aber auch ergänzende Sichtweisen auf die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. *Christine Schoenmakers* zeichnet das Selbstverständnis und die Handlungspraxis von Bremer Juristen nach, die »einen wichtigen Dienst an der ›Volksgemeinschaft‹ erfüllen« wollten. *Annemone Christians* untersucht die Bedeutung des Privatrechts für die Politik der ›Volksgemeinschaft‹. *Ernst Langthaler* diskutiert anhand eines österreichischen Untersuchungsfeldes und mit Blick auf die Zwangsarbeit, wie sich ›Volksgemeinschaft‹ auf dem Lande als ein widersprüchliches gesellschaftliches Kräftefeld darstellen konnte. *Peter Fritzsche* fokussiert in seinem in englischer Sprache belassenen Beitrag den prägenden Zusammenhang von Gewalt und Ideologie, wie er in den Tagebucheinträgen von Angehörigen einer Schweizer Delegation von Medizinerinnen und Krankenschwestern über ihre Gespräche mit deutschen Soldaten an der Ostfront aufscheint. *Wibke Lisner* hat den Reichsgau Wartheland als Untersuchungsfeld gewählt und betrachtet die Praxis der Geburtshilfe im Kontext von Gemeinschafts- und Rassenpolitik.

»Zeitgenössischen Repräsentationen von ›Volksgemeinschaft‹« widmet sich der fünfte Abschnitt: *Lu Seegers* betont die Potenziale einer stärkeren Einbeziehung der Massenmedien zur Erforschung der NS-Gesellschaftsgeschichte. *Christoph Kühberger* diskutiert am Beispiel der Stadt Salzburg die Frage, ob man das »NS-Regime hören« konnte: Welches Potenzial haben soundgeschichtliche Aspekte für die Erforschung des Nationalsozialismus? *Elizabeth Harvey* analysiert anhand von offiziellen Fotos der »Heimkehr deutscher Minderheiten ins Reich« die Inszenierung der expandierenden ›Volksgemeinschaft‹. *Anne Keller* nutzt das ›Deutsche Volksspiel‹, um jugendliche Propagandisten im Dienst für die ›Volksgemeinschaft‹ zu beobachten. *Thomas Rohkrämer* diskutiert die »Vision einer Volksgemeinschaft« zwischen einer verbreiteten Sehnsucht nach Verschmelzung einerseits und einem elitären Anspruch andererseits. *Pamela Swett* schließlich beleuchtet mit ihrem in englischer Sprache belassenen Beitrag einen wichtigen Aspekt der nationalsozialistischen »Konsumgemeinschaft«: Welche ›volksgemeinschaftlichen‹ Subtexte transportierten eigentlich Werbeanzeigen während der NS-Zeit?

Debatten und Aushandlungsprozesse nach 1945, aber auch Probleme eines heute zeitgemäßen historischen Lernens in Ausstellungen und Gedenkstätten rücken im letzten Abschnitt des Bandes in den Blick. Damit spiegelt sich in diesem Teil vor allem auch die Erweiterung der fachwissenschaftlichen Perspektive um geschichtsdidaktische Fragen, die sich nicht zuletzt in der gewinnbringenden inhaltlichen Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Ahlem der Region Hannover und dem Institut für Didaktik der Demokratie abgebildet hat. In sei-

nem Beitrag lässt *Jens-Christian Wagner* in einem zeitlichen Längsschnitt zunächst die Phasen der Auseinandersetzung mit den NS-Gesellschaftsverbrechen in der deutschen Gedenkstättenarbeit Revue passieren, um im zweiten Schritt zu fragen, welche Anforderungen in der heutigen Situation zentral für eine sinnvolle Gedenkstättenarbeit sind. *Daniel Schmidt* skizziert in seinem Aufsatz ›Volksgemeinschaft‹ als zentrales Ausstellungsnarrativ in der Dokumentationsstätte »Gelsenkirchen im Nationalsozialismus«. <sup>46</sup> *Harald Schmid* zeichnet die widersprüchliche Entwicklung eines schleswig-holsteinischen Erinnerungsprojekts zur ›Volksgemeinschafts-Ideologie nach und identifiziert den noch nicht realisierten »Historischen Lernort Neulandhalle« als »Problemfall hinterm Deich«. *Shaun Hermel* schließlich diskutiert am Beispiel seiner Arbeitsstätte, der Gedenkstätte Ahlem, Möglichkeiten und Grenzen des historischen Lernens im digitalen Zeitalter.

Der die Vorbereitung dieses Bandes begleitenden Redaktionsgruppe (Anette Blaschke, Bianca Roitsch, Karl Heinz Schneider) danke ich für ihr Engagement, Marlis Buchholz und Christiane Schröder ganz besonders für ihren ›langen Atem‹ bei der Bearbeitung und Lektorierung der Manuskripte.

## Rückblick und Ausblick

Den ersten Anstoß, die sich seit etwa der Jahrtausendwende unter dem Schlagwort und Reizbegriff ›Volksgemeinschaft‹ stetig intensivierende Debatte <sup>47</sup> über Handlungspraktiken der Vereinnahmung, aber auch über Formen der Selbstmobilisierung in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft aufzunehmen

46 Die Beiträge von Jens-Christian Wagner und Daniel Schmidt konnten aufgrund widriger Umstände auf der Tagung nicht vorgetragen werden. Es sind die beiden einzigen Aufsätze, die zusätzlich zu den gehaltenen Vorträgen in diesen Band aufgenommen wurden.

47 Bereits 1999 hatte Norbert Frei auf einen »blinden Fleck« in der Forschungsdebatte über den Nationalsozialismus hingewiesen, den er als das Ausblenden der »sozialpsychischen Realität der ›Volksgemeinschaft‹« umriss, und als Perspektive postuliert: »Die Frage nach der ›Volksgemeinschaft‹ führt zum Kern des Problems.« (Norbert Frei, »Volksgemeinschaft.« Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: ders., 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 142.) Frank Bajohrs Charakterisierung der NS-Herrschaft als »Zustimmungsdiktatur« hatte – mit empirischer Untermauerung durch Befunde aus Hamburg – noch stärker die Frage nach den vom Regime mobilisierten Integrationskräften in den Fokus gerückt. (Frank Bajohr, Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.), Hamburg im »Dritten Reich«, Göttingen 2005, S. 69–121.) Schließlich wirkte Götz Aly provokante und durch seine empirische Basis nicht ausreichend gedeckte Deutung des NS-Regimes als »sozialer Volksstaat«, der die große Mehrheit einer leicht korrumpierbaren deutschen Bevölkerung durch soziale Wohltaten gewonnen und dabei die Zustimmung der Deutschen zur Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung der Juden gleichsam eingetauscht habe (Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2005), als ein sehr öffentlichkeitswirksamer Katalysator der in den nächsten Jahren bisweilen extrem kontrovers geführten Debatte.

und in exemplarischer Weise anhand von empirischen Fallbeispielen aus Niedersachsen zu präzisieren, bildeten inspirierende Gespräche, die die sechs Initiatoren des Forschungsverbundes (Habbo Knoch, Hans Werner Niemann, Jochen Oltmer, Dietmar von Reeken, Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl Heinz Schneider) am Rande von Tagungen und Arbeitstreffen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen geführt hatten.<sup>48</sup> Viel versprechend erschien es, die Frage aufzuwerfen, welche Faktoren jenseits von Gewalt und Terror zusätzliche Wirkung entfaltet und dem NS-Regime seine erstaunliche und beängstigend hohe Integrationskraft verliehen hatten. Klar war auch, dass die zunächst anhand weniger ausgewählter Fallbeispiele vorangetriebene Debatte<sup>49</sup> in einem weiteren Forschungsschritt auf eine deutlich breitere empirische Basis zu stellen war. Insofern lag es nahe, ein regionales Forschungsvorhaben mit mehreren, sich konzeptionell ergänzenden Zugriffsebenen (z.B. herausgehobene oder spezielle Orte der Vergemeinschaftung wie die Reichserntedankfeste am Bückeberg oder die aus dem Boden gestampfte Industriestadt Salzgitter, aber auch eine Betrachtung unterschiedlicher sozialer Gruppen wie Lehrer, Juristen oder die ländliche Bevölkerung) ins Auge zu fassen. Regionalbezogene Forschungen zum Nationalsozialismus in Niedersachsen hatte es – nach einer intensiven Forschungskonjunktur in den späten 1980er-Jahren, deren Ergebnisse in den frühen 1990er-Jahren publiziert wurden<sup>50</sup> – zu diesem Zeitpunkt seit gut einem Jahrzehnt nur ganz vereinzelt gegeben. Schließlich bot sich Niedersachsen auch deswegen als Untersuchungsbereich an, weil es ein in hohem Maße und in vieler Hinsicht (konfessionell, ökonomisch, sozial und regionalkulturell) intern stark differenziertes, aber zugleich noch vergleichsweise übersichtliches Forschungsfeld darstellt. Damit war die Idee zum Niedersächsischen Forschungs-

48 Eine erste Ideenskizze wurde vom späteren Sprecher des Forschungsverbundes auf einem Workshop des Arbeitskreises zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im November 2005 in Hannover zur Diskussion gestellt.

49 Die Studie »Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in deutschen Provinz 1919 bis 1939« (Hamburg 2007) von Michael Wildt sowie die Sektion »Ungleichheiten in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft« auf dem Historikertag 2008 in Dresden (die Beiträge wurden in einem Sammelband veröffentlicht: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009) stellten weitere wichtige Katalysatoren der Forschungskontroverse dar.

50 Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen hatte auf Basis einer finanziellen Förderung durch die Volkswagen-Stiftung das Projekt »Widerstand, Verfolgung und Verweigerung unter dem Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen« durchgeführt. Daraus gingen u.a. folgende Studien hervor: Karl-Ludwig Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, Hannover 1993; Beatrix Herlemann, Der Bauer klebt am Althergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993. Etwa zur selben Zeit waren die Ergebnisse eines regionalen Forschungsprojektes zur Psychiatrie vorgelegt worden: Raimund Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1994.

kolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹?: Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« geboren.

Nach Durchführung eines Pilotprojektes in den Jahren 2007/08 begann die gemeinsame Arbeit des an vier niedersächsischen Universitäten – Hannover, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück – angesiedelten Forschungskollegs mit einem Kick-off-Meeting im Mai 2009 in Oldenburg und einer ersten internationalen Tagung, die im Oktober 2009 in Hannover durchgeführt wurde. In zwei Phasen wurde der Forschungsverbund, dessen gemeinsame Arbeit mit der hier dokumentierten Internationalen Abschlusskonferenz in Hannover im Juni 2015 beendet wurde, in großzügiger Weise aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung gefördert. Im Namen aller Kollegmitglieder ist dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und der Volkswagen-Stiftung für diese Förderung, aber auch die stets sehr hilfreiche Beratung und Begleitung zu danken! Ein großer Dank der im Kolleg beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch der Antragsteller gilt insbesondere auch den Kollegen Frank Bajohr, Claus Füllberg-Stolberg, Lorenz Peiffer, Malte Thießen, Bernd Weisbrod und Michael Wildt, die als assoziierte Hochschullehrer das Kolleg vom Beginn bis zur Abschlusstagung mit großem Engagement und wichtigen Impulsen begleitet haben. Ganz herzlich danken möchte der Sprecher zudem dem Lektor des Schöningh Verlages, Dr. Diethard Sawicki, der die Publikationsreihe des Forschungskollegs stets umsichtig und versiert betreut hat!

Die Aktivitäten des Forschungskollegs haben an allen Standorten wichtige Impulse für die weitere Arbeit vermittelt. Exemplarisch soll dies hier nur für die Leibniz Universität Hannover aufgezeigt werden, von der aus Detlef Schmiechen-Ackermann als Sprecher die Koordination des Projektes wahrgenommen hat. In Zusammenarbeit mit anderen am Thema Nationalsozialismus interessierten Kolleginnen und Kollegen an der Universität haben der Sprecher sowie weitere Mitglieder des Kollegs vom Sommersemester 2013 bis zum Sommersemester 2015 das Interdisziplinäre Forschungscolloquium »Der Nationalsozialismus, seine Ursachen und seine Nachwirkungen« durchgeführt, das als offenes Diskussionsforum zur Beschäftigung mit der NS-Herrschaft und ihren Folgen gestaltet wurde. Im Laufe der über fünf Semester verteilten 32 Fachvorträge haben insgesamt sechs Kollegmitglieder (Anette Blaschke, Lorenz Peiffer, Bianca Roitsch, Christine Schoenmakers, Lu Seegers, Henry Wahlig) referiert. Zudem wurde im Rahmen dieses Forschungscolloquiums jeweils ein programmatischer Vortrag pro Semester als »Theodor Lessing Lecture« veranstaltet. Diese Lectures wurden gehalten von Andreas Wirsching, Neil Gregor, Frank Bajohr, Jens-Christian Wagner und Stefanie Schüler-Springorum. Mittlerweile führt das Institut für Didaktik der Demokratie<sup>51</sup> diverse Forschungsvorhaben durch, die sich mit der Geschichte regionaler und lokaler Behörden und Institu-

<sup>51</sup> Zu den aktuellen Projekten des IDD vgl. <http://www.demokratiedidaktik.de/idd/forschung-und-transfer/projekte> (4.7.2017).

tionen während und nach der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen und auf diese Weise an die Vorerfahrungen des Forschungskollegs anknüpfen. Last but not least hat an der Leibniz Universität die Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Institution während der NS-Zeit<sup>52</sup> wichtige Impulse auch aus den Aktivitäten des Forschungskollegs erhalten.

Damit vom Rückblick zum Ausblick. Forschungen, die vom Begriff der ›NS-Volksgemeinschaft‹ ausgehen, haben – so resümierte Uwe Danker bereits 2014 – »den analytischen Kanon für das Verstehen und Erklären des Nationalsozialismus um eine wesentliche Kategorie erweitert [...]. Inzwischen kann die Nutzung des Begriffes als kanonisiert gelten.«<sup>53</sup> Angesichts der anhaltenden kontroversen Debatten über den Erkenntniswert und die Reichweite, aber auch über Grenzen und Defizite von der Denkfigur der ›Volksgemeinschaft‹ ausgehender Forschungen, ist allerdings zu präzisieren, was »kanonisiert« hier konkret bedeuten kann und soll. Dem Sprecher des Forschungskollegs erscheint es im Hinblick auf weitere innovative, die Erklärung der NS-Diktatur präzisierende und das Verständnis der dabei wirksam werdenden Mechanismen vertiefende Forschungen wichtig, zu betonen, dass die Verwendung des Leitbegriffes ›Volksgemeinschaft‹ auf keinen Fall zu einer konzeptionellen Verengung des analytischen Repertoires führen darf, sondern ganz dezidiert zu einer Perspektivenerweiterung führen soll. Dies bedeutet auch, dass ältere Deutungen und Erklärungsansätze keineswegs obsolet werden; ihnen wird vielmehr eine neue Facette des Verstehens der Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus hinzugefügt. In diesem Sinne einer Erweiterung der Betrachtungsweisen hat sich die – gelegentlich so bezeichnete – ›Volksgemeinschafts‹-Forschung in der Tat etabliert. Daher wird man Hans-Ulrich Thamers Bilanz der Debatte zustimmen können: »Es hat sich als sinnvoll und weiterführend erwiesen, das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ als mehrdimensional zu begreifen bzw. zu verwenden.«<sup>54</sup> Diese sich ergänzenden Dimensionen einer sinnvollen Verwendung des ›Volksgemeinschafts‹-Konzeptes hatten Martina Steber und Bernhard Gotto bereits in mehreren einschlägigen Beiträgen herausgearbeitet: Sie verstehen ›Volksgemeinschaft‹ a) als eine »gedachte Ordnung«, als projektiertes nationalsozialistisches Gesellschaftsideal; b) als Verheißung und Utopie einer strahlenden Zukunft, in die Menschen sich in ihrer Suche nach individuellem Glück quasi einschreiben konnten; c) als ein »di-

52 Einen breiten Überblick über bereits vorgelegte und noch laufende Forschungsaktivitäten vermittelt das Heft »Aufarbeitung und Gedenken. Die Technische Hochschule Hannover im Nationalsozialismus«, Themenheft von: Unimagazin. Forschungsmagazin der Leibniz Universität Hannover, Heft 01|02. 2017, [https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/alumni/unimagazin/2017\\_ns/unimagazin\\_17\\_1-2\\_200\\_neu\\_NS.pdf](https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/alumni/unimagazin/2017_ns/unimagazin_17_1-2_200_neu_NS.pdf) (7.7.2017). Zudem ist jüngst in der Publikationsreihe des IDD ein Tagungsband erschienen, der sich vergleichenden Studien zu unterschiedlichen Technischen Hochschulen widmet: Michele Barricelli/Michael Jung/Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), *Ideologie und Eigensinn. Die Technischen Hochschulen in der Zeit des Nationalsozialismus*, Göttingen 2017.

53 Uwe Danker, *Volksgemeinschaft und Lebensraum*, S. 63.

54 Vgl. Hans-Ulrich Thamers Beitrag »›Volksgemeinschaft‹ in der Debatte. Interpretationen, Operationalisierungen, Potenziale und Kritik« in diesem Band.

chotomisches Zuschreibungssystem«, welches die Bevölkerung durch ständige Aushandlungsprozesse in »Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremde« schied, e) als »Referenz und Begründungsstrategie [...] für strategisches Handeln und Kommunizieren« sowie f) als Handlungsdimension, quasi als eine Anleitung zum praktischen Einüben und Mitmachen in die Diktatur. Zusammenfassend sei daher festzuhalten: »Das nationalsozialistische ›Volksgemeinschafts‹-Projekt wurde [...] nicht nur erlitten oder erlebt, sondern von vielen mitgestaltet.«<sup>55</sup> Das von mehreren Beiträgen in diesem Band<sup>56</sup> diskutierte Spannungsfeld zwischen den ›volksgemeinschaftlichen‹ Erwartungen sowie den konkreten Verhaltensanforderungen des Regimes einerseits und der Selbstmobilisierung (oder alternativ eben auch »eigensinniger«<sup>57</sup> Verweigerung) von Individuen und kleinen Gruppen von Menschen andererseits wird sicherlich auch in den kommenden Jahren ein Feld für weitere Untersuchungen bilden. Konzeptionell nahm beispielsweise das seit 2013 am Institut für Zeitgeschichte durchgeführte Projekt »Das Private im Nationalsozialismus« die Fragestellung auf, »wie sich unter den Bedingungen der NS-Herrschaft 1933–1945 das Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen gestaltete.«<sup>58</sup> Unabhängig davon, ob man dem Leitbegriff der ›Volksgemeinschaft‹ ein relativ großes oder ein sehr limitiertes Erkenntnispotenzial zubilligt<sup>59</sup>, erscheint es insgesamt jedenfalls ausgemacht, dass im Zeichen des »cultural turn« in der NS-Forschung, der sich ganz deutlich in einem gesteigerten Interesse an Fragen der Zuschreibung, der Exklusion und der Inklusion, aber auch der Selbstmobilisierung und der individuellen Einschreibung in das utopische »Projekt« der ›NS-Volksgemeinschaft‹ abgebildet hat, die Mikrogeschichte eine wichtige Rolle spielen wird. Weiterer Erkenntnisgewinn – hier nähern sich so gegensätzliche Positionen wie die von Michael Wildt und Wolf Gruner durchaus an – dürfte vor allem aus einer intensiven Verbindung von mikrohistorischen Zugängen mit den großen struktur- und sozialgeschichtlichen Linien einer Herrschaftsgeschichte des Nationalsozialismus zu ziehen sein.

55 Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime, die wörtlich zitierten Passagen auf S. 439–441. Vgl. auch dies., »Volksgemeinschaft.« Writing the Social History; dies., »Volksgemeinschaft« – ein analytischer Schlüssel.

56 Vgl. insbesondere die Aufsätze von Andrew Bergerson, Christine Schoenmakers, Annemone Christians, Peter Fritzsche und Thomas Rohkrämer. Vgl. als exemplarische Studie zudem auch Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*, Cambridge 2013.

57 Im Sinne des von Alf Lüdtke (Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis zum Faschismus, Hamburg 1993) entwickelten Konzeptes.

58 »Das Private im Nationalsozialismus«, Forschungsprojekt am Institut für Zeitgeschichte München (Leitung: Prof. Dr. Johannes Hürter), nähere Informationen unter: <http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus> (12.7.2017).

59 Vgl. hierzu den Beitrag von Wolf Gruner.



I. ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ IN DER DEBATTE –  
INTERPRETATIONEN, OPERATIONALISIERUNGEN,  
POTENZIALE UND KRITIK



## ›Volksgemeinschaft‹ in der Debatte. Interpretationen, Operationalisierungen, Potenziale und Kritik<sup>1</sup>

Dass die ›Volksgemeinschaft‹ zu den zentralen und auch suggestiven nationalsozialistischen Propagandaformeln gehörte, war schon immer unbestritten. Ebenso galt es lange Zeit als ausgemacht, dass die Volksgemeinschaftsparole nur als Täuschungsmanöver des NS-Regimes zu bewerten sei. Eine Mogelpackung, mit deren Hilfe vor allem, wie Timothy Mason in der Frühphase der Sozialgeschichtsforschungen zum ›Dritten Reich‹ in den 1970er-Jahren feststellte, die Arbeiterklasse verführt und in das Regime eingebunden werden sollte, um sie auf den Eroberungskrieg vorzubereiten.<sup>2</sup> Auch für die sozial-statistisch fundierten Klassen- und Schichten-Analysen der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit galt die Parole der ›Volksgemeinschaft‹ als realitätsferne Propagandakonstruktion; als Mythos<sup>3</sup>, der ungeeignet für eine angemessene Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist. Auch nachdem seit mehr als einem Jahrzehnt das Volksgemeinschaftskonzept als Instrument zur Beschreibung der gesellschaftlichen Wirkungsmacht der NS-Politik diskutiert wird, verweisen bis heute Kritiker auf die Täuschungsstrategie, die mit der Verheißung einer ›Volksgemeinschaft‹ verbunden war, oder bezeichnen das Konzept aus der Perspektive einer traditionellen Klassenanalyse als »historiografische Gegenwartsmode«<sup>4</sup>. Einig sind sich alle Kritiker in dem Urteil, dem Konzept eine mangelnde analytische Tauglichkeit attestieren zu müssen.<sup>5</sup>

---

1 Dieser Beitrag beruht auf den einleitenden Bemerkungen des Autors zu der abschließenden und bilanzierenden Podiumsdiskussion der in Hannover veranstalteten Tagung vom Juni 2015 und bezieht die Kommentare bzw. Wortmeldungen der Diskutanten mit ein, ohne sie im Einzelnen kenntlich machen zu können. Im Unterschied zu einem Tagungsbericht, wie ihn sehr ausführlich und luzide André Postert, Francesca Weil und Dirk Schuster inzwischen in *H-Soz-Kult* vom 5.10.2015 vorgelegt haben, soll hier der Versuch einer vorläufigen zusammenfassenden Bilanz vorgenommen werden, was einzelne Referenzen nur in Ausnahmefällen sinnvoll erscheinen lässt.

2 Timothy Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1977, S. 27, 177.

3 Heinrich August Winkler, *Vom Mythos der Volksgemeinschaft*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 17. 1977, S. 484–490.

4 Peter Schyga, *Über die Volksgemeinschaft der Deutschen. Begriff und historische Wirklichkeit jenseits historiografischer Gegenwartsmoden*, Baden-Baden 2015.

5 Hans Mommsen, *Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 14-15. 2007, S. 14–21.

## Der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ in der NS-Forschung

Tatsächlich hatte und hat niemand behauptet, mit der Formel von der ›Volksgemeinschaft‹ ließe sich die soziale Realität beschreiben oder eine feste soziale Formation definieren, wohl aber die Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik erfassen. In diesem Sinne hatte Martin Broszat schon sehr früh auf die handlungsleitende Dimension der Volksgemeinschaftsparole verwiesen.<sup>6</sup> Forschungsleitend wurde diese Hypothese zunächst nur in dem »Bayern«-Projekt des Instituts für Zeitgeschichte unter Broszats Leitung, ohne dass daraus zunächst Anstöße für eine allgemeine Gesellschaftsgeschichte des ›Dritten Reichs‹ erwachsen wären. Lediglich Hans-Ulrich Wehler hat in dem einschlägigen Band seiner »Deutschen Gesellschaftsgeschichte« die mobilisierende Wirkung der Volksgemeinschaftsparole hervorgehoben und ihr einen »Modernitätsappeal« zuerkannt. Die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹, die sich als nationale »Leistungsgemeinschaft« darstellte, habe »vielerorts ein ›verändertes Lebensgefühl‹ erzeugt, das die ›affektive Integration‹ in das NS-System beförderte.«<sup>7</sup>

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat nun die Frage nach der sozialen Praxis der ›Volksgemeinschaft‹ in der zeithistorischen Forschung Konjunktur. Verschiedene Tagungen haben die Analyse- und Tragfähigkeit des Konzepts diskutiert<sup>8</sup>; vor allem hat das Niedersächsische Forschungskolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort»<sup>9</sup> im Juni 2015 die Förderung durch die VolkswagenStiftung genutzt, um die Mechanismen der gesellschaftlichen Inklusion und Exklusion, der Zustimmung und der Distanz, der Partizipation und der Ausgrenzung, mithin der politisch-propagandistischen Mobilisierung durch das NS-Regime und der Selbstmobilisierung im regionalen und lokalen sowie im vergleichenden Kontext intensiver und gleichsam flächendeckend (bezogen auf Niedersachsen) zu untersuchen und um die Debatte um das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ konstruktiv weiterzuführen.

6 Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 18. 1970, S. 392–409, hier S. 396.

7 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, München 2003, S. 791f.

8 Eine erste Zusammenfassung bieten die Referate auf dem Historikertag in Dresden 2008, die zusammen mit anderen weiterführenden Beiträgen publiziert wurden in Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009.

9 Eröffnet wurde das Kolleg mit der Tagung »›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich?‹«, Hannover 2010; als gleichnamiger Tagungsband hg.v. Detlef Schmiechen-Ackermann, Paderborn 2012.

## Prämissen der aktuellen Volksgemeinschaftsforschung

Dabei gingen alle Diskussionen und Untersuchungen von einer zweifachen Prämisse aus: Kennzeichen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsparole war – im Unterschied zu konkurrierenden Konzepten aus den verschiedensten politischen Gruppierungen der Weimarer Republik – nicht die Idee einer künftigen sozialen Egalität, sondern die Verheißung einer (symbolischen) Überwölbung aller Klassenschranken und die Herstellung einer ›völkischen‹ Einheit. Das bedeutete zweitens zugleich die Durchsetzung neuer Ungleichheiten, nämlich die Inklusion aller rassistisch definierten ›Volksgenossen‹ und die Exklusion aller ›Gemeinschaftsfremden‹. Das verband sich unmittelbar mit der Vorstellung der Gewaltanwendung bzw. der Aufforderung zur Gewalt. Die Ausgrenzung und Verfolgung der ›Gemeinschaftsfremden‹, vor allem der deutschen (und europäischen) Juden, spornte zur Selbstmobilisierung nicht nur radikaler Antisemiten an. In den antisemitischen Gewaltakten an vielen Orten der Provinz konstituierte sich geradezu die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹.<sup>10</sup> Bei einer intensiveren empirischen Untersuchung könnte sich, so wurde schon früher vermutet, das konzeptionelle Gegeneinander von Inklusion und Exklusion, von Partizipation und Verweigerung weiterführend in ein Nebeneinander oder eine Gleichzeitigkeit der beiden idealtypischen Verhaltensformen auflösen. Damit wäre der Beweis erbracht, dass das Volksgemeinschaftskonzept forschungsstrategisch durchaus geeignet ist, auch der Komplexität einer Gesellschaft gerecht zu werden.

Darüber hinaus galt das Postulat einer weiteren regionalen und kulturellen Differenzierung, das im Niedersächsischen Forschungskolleg auch schon deshalb eingelöst werden konnte, weil das Land aus einer historisch bedingten regionalen Vielfalt besteht und zum Vergleich mit anderen konfessionell und sozial verschiedenartig geprägten Regionen einlädt. Daran sollte sich die Frage nach dem internationalen Vergleich mit Diktaturen der Zwischenkriegszeit und deren Mobilisierungs- bzw. sozialen Integrationsstrategien anschließen, um Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zur NS-Mobilisierungsdiktatur zu erschließen. Schließlich lag es nahe, auch auf der Zeitachse der zwar relativ kurzen, aber umso dynamischeren (und zerstörerischen) NS-Herrschaft zwischen verschiedenen Etappen der Mobilisierung in der Vorkriegs- wie in der Kriegsphase zu unterscheiden.

Die Abschlusskonferenz des Forschungskollegs im Juni 2015 hat mit über 50 Referaten von Mitgliedern des Forschungskollegs wie von externen Experten ein deutlich differenzierteres Bild der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit als einer gedachten bzw. propagierten ›Volksgemeinschaft‹ ergeben, ohne freilich die Differenzen in der Einschätzung des Volksgemeinschaftskonzeptes vollständig aufzuheben. Deutlich wurde auf jeden Fall der wissenschaftliche Ertrag des

<sup>10</sup> Dazu vor allem Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939*, Hamburg 2007.

Volksgemeinschaftskonzepts für eine weiterführende, regionalgeschichtliche Zeitgeschichtsforschung.

### Von der Mehrdimensionalität des Volksgemeinschaftskonzepts

Es hat sich als sinnvoll und weiterführend erwiesen, das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ als mehrdimensional zu begreifen bzw. zu verwenden. Neben einer gedachten Ordnung, wie sich das aus begriffsgeschichtlicher Perspektive anbietet und unterschiedliche ideologische Traditionen miteinander verbindet, bezeichnet ›Volksgemeinschaft‹ in einem sozial- und kulturwissenschaftlichen Verständnis, wie es im Augenblick die Forschung leitet, vor allem eine soziale Praxis und einen permanenten sozialen Aushandlungs- und Kontrollprozess, der über die Zugehörigkeit oder über die Ausgrenzung aus der ›Volksgemeinschaft‹ entscheidet. Der Rekurs auf die ›Volksgemeinschaft‹ kann dabei unterschiedliche Funktionen besitzen: Er kann eine Zuschreibung rechtfertigen und als Referenzrahmen dienen. Er kann darüber hinaus unmittelbar soziale bzw. politische Handlungen leiten und Inszenierungen gestalten. Eng mit der handlungsleitenden Funktion hängt die Praxis der Verfolgung und Ausmerzung zusammen, die mit der Zuweisung als ›gemeinschaftsfremd‹ oder als ›Volksschädling‹ die Repressions- und Gewaltpraxis des NS-Regimes rechtfertigt oder zur Selbstmobilisierung einlädt. Schließlich bezieht sich das Konzept auf eine Erlebnisdimension bzw. auf Emotionen, die über die verschiedenen Medien und Vergemeinschaftungsformen immer wieder hergestellt werden und vor allem für den emotionalen Zusammenhalt der Gesellschaft sorgen sollten. Schließlich erhielt der Volksgemeinschaftsbegriff während des Krieges eine politische und propagandistische Zuspitzung, die schon immer in der NS-Ideologie angelegt war, mit dem nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungskrieg für die Deutschen wie für ihre Kriegsgegner und für die von ihnen vorübergehend Okkupierten eine ambivalente und insgesamt zerstörerische Dimension als ›Kampfgemeinschaft‹.

### Thematische Schwerpunkte der aktuellen Forschungen zur NS-›Volksgemeinschaft‹

Die Offenheit oder auch Unschärfe des Volksgemeinschaftsbegriffs, wie sie sich in diesen verschiedenen Dimensionen andeutet, besitzt, das haben die Diskussionen der Tagung herausgestellt, Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört die Möglichkeit, den ambivalenten, aber auch fluiden und mitunter willkürlichen Charakter der Sozialbeziehungen und der sozialen Praxis der ›Volksgemeinschaft‹ zu erfassen sowie die Ebenen einer Makro- und Mikrogeschichte

miteinander zu verbinden. Zu den Nachteilen gehört sicherlich die Mehrdeutigkeit des Begriffs dann, wenn er auf unterschiedliche soziale und kulturelle Milieus bezogen wird, die trotz der Manipulations- und Nivellierungstendenzen des NS-Regimes ihre Eigenlogik mehr oder weniger deutlich oder latent behalten haben. Schließlich tendiert das Konzept in seiner bisherigen Operationalisierung durch die empirische Forschung dazu, die in den unterschiedlichen sozialen (Teil-)Milieus unterschiedlich ausgeprägten bzw. erhaltenen Tendenzen zur Individualität, wie sie die bürgerlich-liberale Gesellschaft gefördert und Michael Wildt in seinem Abendvortrag mit Verweis auf die Forschungen von Moritz Föllmer<sup>11</sup> angesprochen hat, zu übersehen. Dazu gehört es auch, die individuellen Motive sozialen Handelns einschließlich der Gewaltanwendung auszublenden. Doch haben die bisherigen Untersuchungen, wie sie in den insgesamt dreizehn Panels der Tagung vorgestellt wurden, die Möglichkeit einer diesen Postulaten entsprechenden Erweiterung oder weiteren Differenzierung einbezogen und nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Was die Forschungen im niedersächsischen Kolleg und aus verwandten externen Projekten bisher vor allem in teilweise minutiösen Einzelstudien thematisiert haben, bezieht sich schwerpunktmäßig vor allem auf die Herstellung volksgemeinschaftlicher Praktiken und Semantiken wie auf mediale Inszenierungen von ›Volksgemeinschaft‹ sowie auf die soziale Erlebniswelt ausgewählter sozialer Gruppen bzw. Individuen in verschiedenen Teil-Regionen von Niedersachsen und außerhalb. Aber auch das eingeforderte Spannungs- und Komplementaritätsverhältnis von Individualität und Kollektivität blitzte in einzelnen Beiträgen auf. Doch nicht nur die Vielfalt regionaler und lokaler Beispiele sowie sozialer Gruppen, die mittlerweile durchleuchtet wurden, auch der Ertrag dieser Untersuchungen bestätigt die Annahme, dass es jenseits des traditionellen Stadt-Land-Gegensatzes ein relativ breites Spektrum individueller Handlungsmöglichkeiten und auch parteiamtlicher Aktionen der unteren Ebene gab, die sich den verschiedenen Milieus und lokalen Traditionen anpassten und die sich etwa in der lokalen Presse auch unterschiedlichen (Selbst-)Interpretationen des Volksgemeinschaftsgedankens bedienten oder die Vorgaben der Reichsleitung der NSDAP umsetzten.

Zu dem Modernitätsappeal und den Leistungsforderungen bzw. -prämierungen, die sich propagandistisch und sozial-praktisch in das nationalsozialistische Volksgemeinschaftskonzept einbinden ließen, gehört auch die Persistenz individueller Lebensentwürfe und -erwartungen bzw. entsprechender Haltungen. Sie wurden keineswegs wegnivelliert, sondern verschiedene Ausdrucksformen eines individuellen Privatlebens wurden von der NS-Diktatur geduldet oder sogar gefördert. Das zeigen Einzelbiografien und private Korrespondenzen, wie sie von Föllmer für Berlin und von einigen Referenten beispielsweise für die Rechtsprechung sowie für das Vereins- und Freizeitwesen ausgewertet wurden.

---

<sup>11</sup> Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*, Cambridge 2013.

Dabei lässt sich oft ein Nebeneinander von bereitwilliger und auch sichtbarer Integration in die NS-›Volksgemeinschaft‹ bei gleichzeitiger Behauptung individueller Handlungsoptionen beobachten. Auch diese subjektiven und individuellen Spielräume dürften zur Akzeptanz des Regimes beigetragen haben.

Wie die Attraktivität und Bindekraft der Volksgemeinschaftsparole hergestellt und aufrechterhalten wird, lässt sich einstweilen nur teilweise beantworten. Zustimmung findet die herkömmliche Erklärung, die sich auf die politische Ästhetisierung und Emotionalisierung der ›Volksgenossen‹ und auf die Herstellung eines kollektiven Rausches bezieht, ohne jedoch die Reichweite der entsprechenden performativen Akte und Dauer der Emotionalisierung klären zu können. Allein die Tatsache, dass sich die nationalsozialistischen Regisseure der Macht regelmäßig etwa nach den Reichsparteitagen Gedanken über die Wirkung ihrer Inszenierungen machten, zeigt die Unsicherheit in Bezug auf diese Wirkungsästhetik. Erst die Verbindung dieser medialen Mobilisierungsstrategien mit Appellen an die Leistungsbereitschaft des Individuums und mit der Erfahrung bescheidener materieller Verbesserungen, die sich als Wechsel auf eine bessere Zukunft darstellten, kann eine weiterführende Erklärung bieten, bedarf aber noch weiterer Untersuchungen, die auch die Akzeptanz der Angebote in unterschiedlichen sozialen Milieus und zu unterschiedlichen Zeiten mitbedenken.

Die Mehrdeutigkeiten und die Ungereimtheiten der Volksgemeinschaftsformel werden dann vor allem sichtbar, wenn das Konzept in transnationaler Perspektive auf den Umgang des nationalsozialistischen Besatzungsregimes mit den ›Volksdeutschen‹ im besetzten Polen angewandt und beim Transfer dieser politisch-propagandistischen Ordnungsmodelle auf die soziale Wirklichkeit okkupierter Territorien der Widerspruch zwischen Ideologie und sozialer Praxis überdeutlich wird.

Auch der Genderaspekt erweist sich als hilfreich, wenn es um die Frage nach sozialen Ungleichheiten geht, die trotz der gleichmacherischen Verheißungen der Volksgemeinschaftsparole weiter bestanden oder durch die NS-Sozialpolitik für Frauen erst gefördert werden. Noch deutlicher treten diese Widersprüche hervor, wenn die NS-Gesetzgebung in der alltäglichen sozialen Praxis in besetzten Gebieten etwa am Beispiel der Umsetzung und Wirkung des Reichshebamengesetzes im Warthegau, dem propagierten NS-Mustergau, betrachtet wird.

Schließlich nahm im Forschungsprojekt wie in der Abschlusstagung der Aspekt der Erinnerungskultur und Geschichtsdidaktik einen breiten Raum ein. Mit dem Thema der Erinnerungskultur bietet sich die Möglichkeit der Ausweitung des nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsideologems und seiner Nachgeschichte in die Bundesrepublik hinein (wie man sich auch die Ausweitung des Ansatzes auf die Vorgeschichte bis in die Kaiserzeit, auf jeden Fall bis in die Weimarer Republik vorstellen könnte). Neben den »wilden Orten« (Karola Fings) der Erinnerung, an denen Überlebende und Neugierige seit Kriegsende teilweise bis in die Gegenwart Erinnerung als Opfer- und Leidensgeschichte verstehen wollen (und die verschiedenen Formen der Zustimmung



und des Mitmachens gerne ausblendeten bzw. die Inklusions- und Exklusionsmechanismen des Regimes unreflektiert reproduzierten), wurden die Repräsentationsorte nationalsozialistischer ›Volksgemeinschaft‹ und Führerverherrlichung auf dem Nürnberger Reichsparteitagsgelände, auf dem Obersalzberg und in den NS-Ordensburgen Sonthofen und Vogelsang über Jahrzehnte vergessen oder umfunktioniert, auch um ihre eigentliche Funktion aus der öffentlichen Debatte und einer aufgeklärten Erinnerungskultur auszublenden. Auch in der politischen Sprache der Nachkriegszeit wurde – ein lohnendes Thema für weitere Untersuchungen – für viele Jahre der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ wie selbstverständlich und unreflektiert weiter benutzt, bis er irgendwann aus dem alltäglichen Sprachgebrauch mehr oder weniger verschwand.

### Eine Zwischenbilanz: Vor- und Nachteile, Erkenntnisgewinne und -defizite der Volksgemeinschaftsforschung

Wie sieht nach mehr als zehn Jahren teilweise intensiver und systematisch angelegter Forschung eine Zwischenbilanz der Forschungen zu der sozialen Praxis und den Wirkungsmechanismen der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Verheißung aus? Von den möglichen Operationalisierungsansätzen des Konzepts, das mittlerweile von keinem Historiker als Ausdruck sozialer Realität, sondern als gesellschaftspolitische Verheißung und Mobilisierungsstrategie verstanden wird, hat sich die Frage nach der sozialen Praxis und der affektiven Integration als ebenso fruchtbar erwiesen wie die nach den Mechanismen der Exklusion und Ausmerzung, die unabhängig von der Nutzung des Volksgemeinschaftskonzepts über eine lange und sehr intensive, teilweise auch kontroverse Forschungstradition verfügt und als zentrales Merkmal der NS-Herrschaft mittlerweile auch einen festen Platz in der demokratischen Erinnerungskultur besitzt.

Was für die Interpretation der Verfolgungs- und Ausmerzungs politik durch die Volksgemeinschaftsdiskussion an zusätzlichem Erkenntnisgewinn verzeichnet werden kann, ist der enge Zusammenhang von affektiver Integration und Zustimmungsbereitschaft mit der Ausgrenzung und Verfolgung von ›Gemeinschaftsfremden‹, die weder unter Ausschluss der Öffentlichkeit noch ohne Hin nahme bzw. stille oder offene Zustimmungsbereitschaft von Teilen der Öffentlichkeit geschah, die beim bloßen Zuschauen den Eindruck gewinnen konnten, auf der richtigen Seite der ›Volksgemeinschaft‹ zu stehen bzw. ihr anzugehören. Dass diese Perspektiverweiterung die Gefahr der Verallgemeinerung bzw. der Pauschalisierung in sich trägt, ist sicherlich richtig und unmittelbar einsichtig, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass dadurch möglicherweise gerade diejenigen aus dem Blick geraten, die sich ihre moralisch begründete Distanz zum NS-Regime trotz des allgemeinen Meinungs- und Mobilisierungsdruckes und trotz der Gefahr der Denunziation erhalten hatten und darum zu Recht zu den ›Gerechten‹ gerechnet werden müssen. Den in der Publizistik geäußerten

Vorwurf, mit dem Volksgemeinschaftskonzept werde die alte Kollektivschuldthese wieder eingeführt, rechtfertigen diese Ungenauigkeiten freilich nicht und treffen auch nicht die Tragfähigkeit des Konzepts.

Gerade die Differenzierung des Volksgemeinschaftskonzeptes und der daraus abgeleiteten sozialen Praxis hat deutlich gemacht, dass mit der Integration in die NS-›Volksgemeinschaft‹ keineswegs die Aufgabe jedweder Form von Individualität verbunden war und dass darum die schlichte Dichotomie von Inklusion und Exklusion, von Zustimmung- und Mitmachbereitschaft einerseits und von Verweigerung und Widerstand andererseits wenig mit der Komplexität der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit und der Vielschichtigkeit der dort praktizierten Verhaltensweisen bzw. Wahrnehmungen zu tun hat.

Gemessen an der Ausgangslage der Forschungsdebatte vor mehr als zehn Jahren hat sich in der Differenzierung und auch Regionalisierung der empirischen Untersuchungen und ihrer Ergebnisse ein deutlicher Erkenntnisgewinn abgezeichnet. Das gilt vor allem für die breite Auffächerung des Operationalisierungsfeldes der sozialen Praxis der NS-Gesellschaftspolitik und hat vor allem Auswirkungen auch für eine allgemeine Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit. Diese wird als Folge des *cultural turn*, d.h. durch die Erweiterung zu einer sozialen Handlungs- und Wahrnehmungsgeschichte, der sozialen Wirklichkeit der Dreißiger- und Vierzigerjahre sehr viel gerechter als das bisherige Verfahren einer primär quantifizierbaren Messung der sozialen Ungleichheit und großflächigen sozialen Schichtungsanalyse und besitzt auch einen Mehrwert für die Erklärung des NS-Regimes einschließlich der dort durch die politische Dynamik und durch den Krieg erfolgten Veränderung auf der Zeitachse der Handlungsmöglichkeiten und Handlungsräume. Damit hat der Perspektivwechsel hin auf den Untersuchungsgegenstand der ›Volksgemeinschaft‹ mehr Gewinne als Nachteile oder Fehlentwicklungen provoziert. Es ist deutlich geworden ist, dass das Volksgemeinschaftskonzept seine Stärke in seiner heuristischen Funktion besitzt und weniger den Anspruch eines umfassenden Analysekonzepts erheben kann. Dazu ist es sehr von der Ergänzung durch andere Konzeptualisierungen abhängig, auf die Kritiker mit guten Gründen immer hingewiesen haben.

Was ist noch offen, sei es, weil eine Vertiefung und Weiterführung der bisherigen Fragestellungen sinnvoll und wünschenswert wäre, sei es, weil einige diskutierenswerte Aspekte bisher vernachlässigt wurden, sei es, weil wichtige Kapitel der nationalsozialistischen Herrschaftsmechanik sich mit dem Volksgemeinschaftskonzept nicht erfassen lassen (und dies seine Tragfähigkeit trotz aller Erkenntnisgewinne nach wie vor deutlich einschränkt)?

Zu den Themen, die der Vertiefung bedürfen, gehört das Verhältnis von Individualität bzw. individuellen Handlungsmotiven zu den Gemeinschaftsforderungen und – zwingen. Daran anschließend die Entdeckung des Politischen im scheinbar Unpolitischen (Adelheid von Saldern). Schließlich die Begriffsgeschichte von ›Volksgemeinschaft‹ während der NS-Zeit und innerhalb der verschiedenen sozialen Trägerschichten und Parteigruppierungen. Bedeutete für sie alle ›Volksgemeinschaft‹ immer dasselbe oder taucht der Begriff in verschie-

denen Amalgamierungen mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen und sozialen Interessen auf? Gilt das, was in der Frühphase des Regimes damit gemeint war, auch für die Kriegsphase? Verliert der sich wandelnde Begriffsinhalt an Realitätsbezug, je größer Kontrolle und Repression werden?

Zweitens: Was sollte von den Anregungen und der Kritik der bisherigen Debatten aufgegriffen und behandelt werden? Wo liegen die Spezifika der NS-Volksgemeinschaftsvorstellungen und der damit in einem Zusammenhang stehenden sozialen Praxis im Vergleich zur gesellschaftspolitischen Praxis bzw. Mobilisierung in anderen Diktaturen der Zwischenkriegszeit? Gibt es Gemeinsamkeiten und deutliche Differenzen zu verwandten Gemeinschaftsvorstellungen in anderen, nicht-diktatorischen Regimen, die auf ihre Weise ebenfalls auf die internationale Krisensituation reagierten? Taugt das Volksgemeinschaftsparadigma überhaupt als Kriterium für einen Diktaturen-Vergleich?

Neben der Frage nach den Möglichkeiten des Systemvergleichs, der auch die Frage nach der Außenwirkung der Volksgemeinschaftsparole impliziert, muss deren Binnenwirkung noch intensiver behandelt werden. Gibt es unter den Handlungsmotiven der verschiedenen Tätergruppen Zusammenhänge mit der Volksgemeinschaftsparole? Wird die gewaltsame Homogenisierung der Gesellschaft mit dem Handlungsraum ›Volksgemeinschaft‹ in einen semantischen Zusammenhang gebracht oder sind es ganz andere Motive, die die Gewalt hervorrufen und rechtfertigen? Gibt es überdies bezogen auf die Verfolgungspraxis einen inneren Zusammenhang von Volksgemeinschaftskonzepten mit politischem Entscheidungshandeln oder lässt sich dieses nur rhetorisch mit der ›Volksgemeinschaft‹ begründen?

Das führt zu dem dritten Fragen- und Themenkomplex und damit auch zu den erkenntnismäßigen Grenzen des Volksgemeinschaftskonzepts, das ohnehin nur einen, wenn auch gesellschaftspolitisch zentralen Untersuchungsgegenstand der NS-Forschung bilden kann und keineswegs ein Passepartout für eine umfassende Erklärung des NS-Herrschaftssystems. Führt die Einführung des Volksgemeinschaftskonzepts zu einem besseren Verständnis des politischen Entscheidungshandels oder bleiben dies zwei voneinander relativ unabhängige Sphären? Weiter: Lässt sich der mitunter eklatante Widerspruch zwischen den harten sozial-statistischen Fakten und der sich vertiefenden sozialen Ungleichheit, auf die einige Sozial- und Wirtschaftshistoriker immer hingewiesen haben, einerseits und den subjektiven Wahrnehmungen und gesellschaftspolitischen Angeboten der NS-Sozialpolitik andererseits, die allesamt der Verheißung der ›Volksgemeinschaft‹ einen zwar geringfügigen, aber bis zum Kriegsbeginn zukunftsoptimistisch stimmenden Anknüpfungspunkt zu geben schienen, auflösen oder in eine durchaus ambivalente Gesamtinterpretation einfügen?

Die Tatsache, dass viele dieser Fragen bereits angesprochen wurden, aber noch mit einigem Gewinn vertieft werden sollten und auch können, zeigt, dass trotz anfänglich großer Skepsis die Erkenntnisfähigkeit und -leistung des Volksgemeinschaftskonzepts durchaus gegeben und im Laufe der Forschungsdebatten auch gewachsen ist. Sie bedeutet trotz der erkennbaren Grenzen der Inter-

pretation eine wissenschaftliche Innovation für eine Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit, die ihren Untersuchungsgegenstand weder in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht isoliert. Vielmehr bietet es sich an, auf dieser Grundlage nach Kontinuitäten (und Brüchen) zur Vor- und unmittelbaren Nachgeschichte wie nach der regionalen Vielfalt der entsprechenden Verhaltensformen zu fragen.

## Das Ich und das Wir. Subjekt, Gesellschaft und ›Volksgemeinschaft‹ im Nationalsozialismus

Wenn es einen Leitbegriff der Moderne gibt, dann ist es Freiheit. »Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!«, lautete die Aufforderung Immanuel Kants 1784, fünf Jahre vor der Französischen Revolution, als Antwort auf die selbst gestellte Frage: Was ist Aufklärung?

Im Zentrum moderner Gesellschaften steht das Individuum, das seinen eigenen, selbstbestimmten Weg zum Glück sucht, dessen individuelle Freiheit nur durch die Freiheit der anderen, also die Regeln eines vernünftigen Zusammenlebens, begrenzt wird, ausgestattet mit Rechten, die gleichermaßen für alle gelten. So klingt das liberale Credo von John Locke und Adam Smith bis heute. Für die Aufklärungsphilosophen war das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Öffentlichkeit eine unverzichtbare Voraussetzung, um sowohl das öffentliche, staatliche, politische Leben, das Gemeinwohl, als auch die individuelle freie Selbstentfaltung zu gewährleisten.

Doch wissen wir, dass unsere Freiheiten ungleich gewichtet sind. Ist die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes gleichwertig mit der freien Wahl des Lebenspartners? Ist das Recht auf freie Meinungsäußerung vielen Menschen möglicherweise weniger wichtig als die Freiheit des Konsums? Kann sich die Freiheit auf Selbstbestimmung in Identitätspraktiken verwandeln, die nicht mehr frei, sondern voller Zwang sind? Und wie steht es mit der Freiheit, die eigene Freiheit aufzugeben und Unfreiheit zu wählen? Warum entscheiden sich Menschen freiwillig für die Diktatur und wählen Regime wie in Ägypten, der Türkei oder Russland, in denen die bürgerlichen Grundrechte explizit nicht mehr gelten sollen? Es gab, schrieb Sebastian Haffner über das Jahr 1933, »ein sehr verbreitetes Gefühl der Erlösung und Befreiung von der Demokratie. Was macht eine Demokratie, wenn eine Mehrheit des Volkes sie nicht mehr will?«<sup>1</sup>

Was die einen als unfreie Verhältnisse betrachten würden, stellt sich für die anderen als Geborgenheit und Sicherheit dar. Das Bedürfnis von Menschen nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Kollektivität ist nicht wegzudenken. Für die Philosophen der Aufklärung und die Revolutionäre des 18. Jahrhunderts hieß Freiheit vornehmlich Befreiung aus der Unfreiheit der Despotie und politischen Unterdrückung. Aber es gibt auch, wie der Psychoanalytiker Erich Fromm es

---

<sup>1</sup> Sebastian Haffner, Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, München 1987, S. 219.

1941 nannte, die »Flucht vor der Freiheit« (»Escape from Freedom«), das Gefühl, Unabhängigkeit als Isolation zu erleben, Wahlfreiheit als Bedrohung, individuelle Selbstbestimmung als Überforderung.

Seit dem 19. Jahrhundert bildete in Deutschland »Gemeinschaft« den Gegenbegriff zu »Gesellschaft« – als Ausdruck für die Kritik an der rasanten Dynamisierung und Pluralisierung von Sozialverhältnissen im Zuge von Industrialisierung, Säkularisierung, Marktorientierung und politischem Liberalismus. »Die Sehnsucht nach Gemeinschaft entspringt immer der Reaktion gegen eine als schlecht empfundene Gegenwart. Somit ist die Wirklichkeit solcher Gemeinschaftsmodelle nicht in der Vergangenheit zu suchen, auf die sie sich in der Regel beziehen, sondern in der Gegenwart.«<sup>2</sup> »Gemeinschaft« wird stets im Horizont der modernen »Gesellschaft« eingeklagt und ist genuiner Teil des selbstvergewissernden Krisendiskurses der Moderne. Niemand hat diesen Gegensatz wortreicher zu Papier gebracht als Ferdinand Tönnies, dessen 1887 erstmals erschienenen Buch »Gemeinschaft und Gesellschaft« den Nerv der Zeit traf und gesellschaftliche Diskussionen fortan bestimmte.<sup>3</sup>

Gemeinschaft gründet für Tönnies auf einer natürlichen Grundlage, das ist »der Zusammenhang des vegetativen Lebens durch die Geburt« (§ 1). Die Familie, die Beziehungen zwischen Mutter und Kind, der Ehegatten untereinander und der Geschwister bilden das ursprüngliche Band der Gemeinschaft. Zu dieser »Gemeinschaft des Blutes«, der Verwandtschaft, tritt die Nachbarschaft, die »Gemeinschaft des Ortes«, also des Hauses als gemeinsamer Haushalt, des Dorfes, auch der Stadt, und schließlich die »Gemeinschaft des Geistes«, die ihren Ausdruck in der Freundschaft findet (§ 6).

Es ist eine paternalistische, agrarische Ordnung, die Tönnies schildert, in der der Vater Herrschaft, Autorität und Würde verkörpert (§ 2) und ihm nachgebildet Fürsten, Weise, Priester gleichfalls Macht und Gehorsam fordern können (§ 7). Die Arbeit ist geschlechtlich geteilt, wo die Führung der Söhne, die Abwehr der Feinde und die Beschaffung von Nahrung dem Manne zufällt, während die Frau das innere Leben des Hauses besorgt und sich um die Töchter kümmert

2 Vgl. Gérard Raulet, Die Modernität der »Gemeinschaft«, in: Micha Brumlik/Hauke Brunkhorst (Hg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1993, S. 72–93, hier S. 73; vgl. Morten Reitmayer, Politisch-soziale Ordnungsentwürfe und Meinungswissen über die Gesellschaft in Europa im 20. Jahrhundert – eine Skizze, in: Lutz Raphael (Hg.), *Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert*, Köln 2012, S. 37–63; Detlef Lehnert (Hg.), *Gemeinschaftsdenken in Europa. Das Gesellschaftskonzept »Volksheim« im Vergleich 1900–1938*, Köln 2013.

3 Ferdinand Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*, 8. Aufl. 1935, Nachdruck Darmstadt 1963, S. 8. Unter der zahlreichen Sekundärliteratur vgl. Lars Clausen/Carsten Schlüter (Hg.), *Hundert Jahre »Gemeinschaft und Gesellschaft«*. Ferdinand Tönnies in der internationalen Diskussion, Opladen 1991; Frank Osterkamp, *Gemeinschaft und Gesellschaft: Über die Schwierigkeiten einen Unterschied zu machen. Zur Rekonstruktion des primären Theorieentwurfs von Ferdinand Tönnies*, Berlin 2006; Nele Schneider, *Die Dialektik von Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe einer kritischen Sozialphilosophie*, Berlin 2010.

(§ 3). Industrie und Fabriken tauchen in dieser vormodernen Ordnung ebenso wenig auf wie das Proletariat oder Kaufleute. Zwar gibt es den Tausch von Waren, insbesondere in der Stadt, in der die Handwerker leben, aber nur in dem Sinn einer Stadt als »ein sich selbst genügender Haushalt, ein gemeinschaftlich lebender Organismus«<sup>4</sup>, als eine mit ihrem unmittelbaren agrarischen Umland verbundene wirtschaftliche Einheit ohne gewerbsmäßige Händler, interregionalen oder gar globalen Handel.

»Gesellschaft« hingegen versteht Tönnies als künstliche – im Unterschied zur natürlichen Gemeinschaft – soziale Einheit, die auf dem Individuum und dem Tausch von Waren gründet. »Hier ist ein jeder für sich allein, und im Zustande der Spannung gegen alle übrigen.«<sup>5</sup> Gesellschaft ist daher wissenschaftlich betrachtet nur als Fiktion zu denken, da tauschende Individuen sich nur in der von ihnen selbst künstlich geschaffenen Raum-Zeit-Ordnung als Subjekte begreifen (§ 19). Der Wille, der bei jedem Tauschakt zum Tragen kommt, heißt Kontrakt (§ 22), wobei die einzelnen Teile des Tauschaktes auseinanderfallen können wie zum Beispiel bei Kreditgeschäften (§ 23). Ebenso eine abstrakte Idee ist das Geld, das aus wertlosem, mit Zeichen versehenem Papier besteht, selbst keinen Gebrauchswert darstellt, sondern seinen Wert allein durch die Gesellschaft erhält, nur zum »gesellschaftlichen Gebrauche des Tausches« benötigt wird (§ 21). In dieser »bürgerlichen Gesellschaft« oder »Tauschgesellschaft« wird jeder Mann zum Kaufmann, zum Warenhändler (§ 25).

Obwohl das Begriffspaar »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«, wie Tönnies im Untertitel zur zweiten Auflage 1912 ausdrücklich hervorhebt, »Grundbegriffe der reinen Soziologie« darstellen sollen, die nur in der wissenschaftlichen Analyse getrennt werden können, in der empirischen sozialen Wirklichkeit jedoch stets in gemischter, miteinander verflochtener Weise vorkommen, ist die Matrix, auf der Tönnies seine Soziologie entwickelt, historisch. »Gemeinschaft« ist unverkennbar eine vormoderne, agrarisch geprägte Ordnung, »Gesellschaft« die moderne, bürgerliche, arbeitsteilige und kapitalistische Welt. Was analytisch ausdrücklich durch das »und« im Titel des Buches nicht gegeneinander gesetzt werden soll – Tönnies selbst hob immer wieder hervor, dass Gemeinschaft auch innerhalb der Gesellschaft existiere und seiner Auffassung nach existieren solle; schließlich sei das gemeinschaftliche Grundelement, die Familie, nicht aus der Gesellschaft wegzudenken –, erhält durch die Historisierung eben doch eine geschichtliche Entwicklungsdynamik, die unverkennbar auch eine normativ-wertende Dimension besitzt.

Die erste Auflage des Buches 1887 blieb recht unbeachtet. Rezensionen erschienen unter anderem von Friedrich Paulsen, Rudolf Eucken, Gustav Schmoller und Émile Durkheim.<sup>6</sup> Fünfundzwanzig Jahre blieb das Buch trotz der hohen

4 Tönnies, Gemeinschaft, S. 36.

5 Ebd., S. 40.

6 Die Rezensionen zur ersten Auflagen sind gesammelt abgedruckt in: Tönnies-Forum. Mitglieder-Rundbrief der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., 7. 1998, H. 1, S. 14–113; vgl. zur Re-

Ambitionen, die Tönnies mit ihm verband, randständig, bis er sich 1912 entschloss, eine Neuauflage herauszugeben. Für die zweite Auflage strich Tönnies den alten Untertitel »Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen« und ersetzte ihn durch »Grundbegriffe der reinen Soziologie«, um deutlich damit seinen Anspruch, ein Grundlagenwerk zur entstehenden neuen Disziplin der Soziologie vorzulegen, zu unterstreichen.

Vor allem aber kam dem Buch nun der Zeitpunkt der Veröffentlichung zugute, denn die zivilisations- und modernitätskritischen Stimmen waren seit Ende des 19. Jahrhunderts vernehmlicher geworden. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Ländern veränderte die industriell-kapitalistische Wirtschaftsweise das soziale und kulturelle Gefüge. Eine neue soziale Schicht, die Arbeiterschaft, entstand und warf die drängende Frage auf, wie sie adäquat in die politischen und kulturellen Repräsentationen der Gesellschaft integriert werden sollte. Die Vertreter des autoritären, strikt hierarchisch gegliederten Staates sahen sich zunehmend politischen Partizipationsforderungen gegenüber. Familien- und Geschlechterbeziehungen veränderten sich durch Industriearbeit, Liberalismus, Landflucht, Bevölkerungszunahme und Urbanisierung. Die Städte wuchsen immens und neue urbane Räume entwickelten sich, die sich hinsichtlich der großstädtischen Kultur, des Konsums, der medialen Erfahrungen, Dynamik und individuellen Lebensmöglichkeiten fundamental von dörflicher Gemeinschaft und agrarisch geprägtem Alltag unterschieden. Lebensläufe waren aus ihrer traditionellen Sicherheit herausgerissen und der Freiheit des Marktes unterworfen. Individuelle Selbstentfaltung prägte die Erfahrungen der Moderne ebenso wie Ängste, Unsicherheit und Nervosität.

Im Begriff der »Gemeinschaft« bündelten sich Hoffnungen auf die Überwindung von Entfremdung, sowohl in revolutionärer wie restaurativer Hinsicht. Diese Ambivalenz, sowohl wiederherzustellen, was als verloren gilt, wie auch in der Zukunft herbeizuführen, was als soziale Ordnung erstrebenswert sei, war dem Begriff der »Gemeinschaft« von Anfang an inhärent. Deshalb würde man auch den Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ missverstehen, wenn man ihn als Beschreibung einer tatsächlich existierenden gesellschaftlichen Realität nehmen würde. Nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes, sondern vielmehr in der Verheißung, in der Mobilisierung lag die politische Kraft der Rede von der ›Volksgemeinschaft‹.<sup>7</sup>

1920 erschien bereits die dritte Auflage von Tönnies' Buch; 1922 eine vierte und fünfte. Tönnies' Formel von »Gemeinschaft und Gesellschaft« fügte sich

---

zeption des Buches auch E. Georg Jacoby, *Die moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies*. Eine biographische Einführung, Stuttgart 1971, S. 72–92.

<sup>7</sup> Vgl. Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014; Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte, Paderborn 2012; Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 2009.



passgenau in den Zeitgeist ein, weil sie einerseits an die herrschende diskursive Opposition von deutscher »Kultur« gegen westliche »Zivilisation« angeschlossen werden konnte, die den Grundton der deutschen Kriegspublizistik bildete, nahezu epigrammatisch formuliert von Thomas Mann in »Betrachtungen eines Unpolitischen«:

»Der Unterschied von Geist und Politik enthält den von Kultur und Zivilisation, von Seele und Gesellschaft, von Freiheit und Stimmrecht, von Kunst und Literatur; und Deutschtum, das ist Kultur, Seele, Freiheit, Kunst und nicht Zivilisation, Gesellschaft, Stimmrecht und Literatur.«<sup>8</sup>

Auch Tönnies formulierte in seiner 1917 erschienenen Schrift »Der englische und der deutsche Staat« wertende Gegensätze, indem er Deutschland mehr »Volksgemeinschaft« und dem Staat ein »volkstümlicheres Gepräge« zubilligte als dem proletarisierten, verwahrlosten England, dem die wirkliche Erkenntnis des Staates fehle. Gegen den mechanischen Staatsbegriff, dem zufolge Menschen nur um des gemeinsamen Nutzens im Staat zusammenleben, habe sich in Deutschland der organische Staatsbegriff durchgesetzt, der in der »Volksgemeinschaft« seine Grundlage habe:

»Im soziologischen Sinne kann man den Staat, zumal wenn er, wie das Deutsche Reich, aus Wunsch und Willen einer lebendigen Volksgemeinschaft hervorgegangen ist, das organisierte Volk nennen, wenn das auch kein Rechtsbegriff ist.«<sup>9</sup>

Andererseits blieb jedoch in Tönnies' Studie das »und« eine argumentative Konstruktion, die sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung interpretiert werden konnte. Tönnies-Forscher Cornelius Bickel zum Beispiel beharrt auf dem kritischen Grundzug des Gemeinschaftsbegriffes, weil Tönnies sich damit sowohl gegen eine Verschleierung sozialer Konflikte durch Gemeinschaftsideologien als auch gegen eine Hypostasierung der gesellschaftlichen zur »natürlichen« Lebensform wandte.<sup>10</sup> Der Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft war keineswegs hermetisch abgeschlossen und semantisch erstarrt, sondern blieb offen genug, um auch Interpretationen zuzulassen, die sich wie Helmut Plessners Buch über »Die Grenzen der Gemeinschaft« der Gesellschaft zuneigten.

Plessners Studie erschien Ende Februar 1924 im Verlag Friedrich Cohen in Bonn und zeigte mit dem Untertitel »Eine Kritik des sozialen Radikalismus« die Richtung der Streitschrift an. Gleich zu Beginn des Vorwortes verwies Plessner auf Tönnies' Buch: »Gemeinschaft und Gesellschaft, durch Tönnies zu einer bekannten Antithese geformt, ist als Alternative seit Jahren Schnittpunkt öffentli-

8 Thomas Mann, Betrachtungen eines Unpolitischen [1918], Frankfurt a.M. 2004, S. 52.

9 Ferdinand Tönnies, Der englische Staat und der deutsche Staat. Eine Studie, Berlin 1917, Zitate: S. 164, 192; vgl. dazu Steffen Bruendel, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003.

10 Cornelius Bickel, »Gemeinschaft« als kritischer Begriff bei Tönnies, in: Carsten Schlüter/Lars Clausen (Hg.), Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme, Berlin 1990, S. 17–46.

cher Diskussionen, zumal in Deutschland.«<sup>11</sup> »Das Idol dieses Zeitalters ist die Gemeinschaft«, lautet Plessners bekannte Zeitdiagnose:

»Maßlose Erkaltung der menschlichen Beziehungen durch maschinelle, geschäftliche politische Abstraktionen bedingt maßlosen Gegenentwurf im Ideal einer glühenden, in allen ihren Trägern überquellenden Gemeinschaft. Der Rechenhaftigkeit, der brutalen Geschäftemacherei entspricht im Gegenbild die Seligkeit besinnungslosen Sichverschenkens, der mißtrauischen Zerklüftung in gepanzerte Staaten der Weltbund der Völker zur Wahrung ewigen Friedens. Das Gesetz des Abstands gilt darum nichts mehr, die Vereinsamung hat ihren Zauber eingebüßt. Die Tendenz nach Zerstörung der Formen und Grenzen fördert aber das Streben nach Angleichung aller Unterschiede. Mit der gesinnungsmäßigen Preisgabe eines Rechts auf Distanz zwischen Menschen im Ideal gemeinschaftlichen Aufgehens in übergreifender organischer Bindung ist der Mensch selbst bedroht.«<sup>12</sup>

Verständlich als Ideologie der Ausgeschlossenen und Schwachen, also des Proletariats, sowie der Jugend, bedienten sich aber auch die Diktaturen, ob bolschewistisch oder faschistisch, des Gemeinschaftsethos, um ihre Herrschaft zu befestigen. Klarsichtig wies Plessner darauf hin, dass Gemeinschaft im Heroischen eine Verbindung von Herrenmoral und Gemeinschaftsmoral herstelle:

»Echtes Herrentum schafft Gemeinschaft, gedeiht nur in ihr, denn echte Gemeinschaft braucht den Herrn und Meister, ohne den sie zerfallen müßte. Wo immer das Leben sich gemeinschaftlich gestaltet, in der Familie, im hauswirtschaftlichen Verband von Herrschaft und Gesinde, dem Gutshof patriarchalischen Stils, oder im Bund, der unter geistiger Idee steht, in der religiösen Gemeinde, bringt es ein emotional getragenes Führertum hervor.«<sup>13</sup>

Die Bindungskraft von Gemeinschaften des Blutes, worunter laut Plessner sowohl die biologische Verwandtschaft als auch die spirituelle Gleichgestimmtheit der Seelen zu verstehen sei, gründe sich daher auf Gefühle, auf die Liebe der Gemeinschaftsmitglieder zueinander und auf den Führer:

»Empfängt die Gemeinschaft aus dem Blut ihre Legitimation, aus realer Verwandtschaft, aus ideeller Bereitschaft, für sie zu opfern, aus übernatürlicher Einheit mit vergossenem Blut, so ruht sie, sehr zum Unterschied von Lebensordnungen anderer Art, materiell in der Liebe ihrer Träger.«<sup>14</sup>

Immer ist Gemeinschaft abgegrenzt gegen eine Umgebung von Menschen, die nicht zu ihr gehören – Plessner nennt diesen nicht-gemeinschaftlichen Zusammenhang Öffentlichkeit:

11 Helmut Plessner, Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus [1924], Frankfurt a.M. 2002, S. 11; vgl. dazu Wolfgang Eßbach/Joachim Fischer/Helmut Lethen (Hg.), Plessners »Grenzen der Gemeinschaft«. Eine Debatte, Frankfurt a.M. 2002.

12 Plessner, Grenzen, S. 28.

13 Ebd., S. 43.

14 Ebd., S. 45.

»Öffentlichkeit beginnt da, wo Liebe und blutsmäßige Verbundenheit aufhören. Sie ist der Inbegriff von Möglichkeitsbeziehungen zwischen einer unbestimmten Zahl und Art von Personen als ewig unausschreitbarer, offener Horizont, der eine Gemeinschaft umgibt.«<sup>15</sup>

Hier gelten andere Regeln des Umgangs miteinander: Distanz, Rollenspiel, Takt, Prestige, Würde, Maßhaltung, mit denen Menschen ihre Individualität behalten können, eben weil sie sich nicht in Gemeinschaften verausgaben, hingeben, offenbaren, sondern einander als Personen mit spezifischem sozialen Zeremoniell begegnen. Diese Umgangsformen stifteten Kultur und daher sei es so gefährlich, wenn der Gemeinschaftsradikalismus

»an dem Widerspiel der Wertbegriffe Zivilisation – Kultur Unterstützung seiner Antithese Gesellschaft – Gemeinschaft findet. Kultur wird dann ein sentimental-oppositioneller Begriff des zu Höherem bestimmten Menschen, dessen eigentliches Wesen nach Gemeinschaft oder vielleicht sogar nach einer Synthese von Gemeinschaft und Gesellschaft strebt.«<sup>16</sup>

Obwohl Plessner mit seinem Lob auf die Distanz, wenn er das Feld der politischen Macht berührte, in die – durchaus gewollte – Nähe von Carl Schmitt rückte, der die Distanz im Politischen auf die »Unterscheidung zwischen Freund und Feind« als »den äußersten Intensitätsgrad einer Verbindung oder Trennung, einer Assoziation oder Dissoziation« radikalisierte,<sup>17</sup> muss Plessners Buch in erster Linie als Verteidigung individueller Freiheit als Grundmerkmal von bürgerlicher Gesellschaft gegen die Verabsolutierung von Gemeinschaft gesehen werden. Keineswegs leugnete Plessner die Bedeutung von Gemeinschaft innerhalb der Gesellschaft. Er kritisierte »Gemeinschaft« als gemeinsamen politischen Nenner sowohl der völkisch-faschistischen Rechten wie der kommunistischen Linken und setzte davon die Notwendigkeit einer bürgerlich-liberalen Kultur ab, die Gesellschaft nicht bloß als ökonomisches Verhältnis, sondern als soziale Ordnung erst möglich mache. »Das Credo von Plessners Einspruch gegen die Gemeinschaft lautet, wie auch immer um die sozioökonomische Seite des Problems verkürzt«, so Axel Honneth,

»Freisetzung von individuellen Differenzen, nicht identitäre Herstellung eines einheitlichen Volkswillens, und die Interaktionsformen, an die er sich dementsprechend hält, sind die der repräsentativen Öffentlichkeit des Adels, nicht die einer dem Kollektiv verschworenen Masse.«<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Ebd., S. 55.

<sup>16</sup> Plessner, Grenzen, S. 93; vgl. dazu Helmut Lethen, Verhaltenslehren der Kälte. Lebensversuche zwischen den Kriegen, Frankfurt a.M. 1994.

<sup>17</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 6. Aufl. Berlin 1996, S. 27; vgl. Axel Honneth, Plessner und Schmitt. Ein Kommentar zur Entdeckung ihrer Affinität, in: Eßbach/Fischer/Lethen (Hg.), Plessners »Grenzen der Gemeinschaft«, S. 21–28.

<sup>18</sup> Honneth, Plessner, S. 24.

Der nationalsozialistische Begriff von Gemeinschaft und Volksgemeinschaft hatte für derlei Ambivalenzen keinen Sinn. Der Nationalsozialismus wollte keineswegs eine moderne, leistungs- und aufstiegsorientierte Individualgesellschaft freier Bürger schaffen, sondern eine rassistisch formierte ›Volksgemeinschaft‹, die Elitebildung und Vorwärtskommen nicht nur von Leistung, sondern ebenso von biologischen Kriterien abhängig machte. Insbesondere die Ermordung von Behinderten und Kranken, die von den Nationalsozialisten als ›erbbiologisch minderwertig‹ definiert wurden, zeigt, wie unangemessen und fehlleitend die Gleichsetzung des NS-Regimes mit dem »modernen Sozialstaat« ist. ›Volksgenossen‹ waren keine Bürger mit verbrieften Freiheitsrechten, es ging nicht um Gleichheit von Individuen. Vielmehr bildete das Volk, und zwar im organisch-biologistischen Sinn als ›Volkskörper‹, das Zentrum der ›Volksgemeinschaft‹. »Du bist nichts, dein Volk ist alles«, lautete der Kernsatz des Regimes. Nicht egalitärer Stillstand, sondern rassistische Mobilisierung kennzeichnete die ›Volksgemeinschaft‹, nicht nationaler Sozialismus als vielmehr Leistungssteigerung zugunsten der Entwicklung des deutschen ›Volkskörpers‹.

»Die nationalsozialistische Volksgemeinschaftsideologie hatte zwei Stoßrichtungen«, so Detlev Peukert,

»nach ›innen‹ wollte sie die in unterschiedliche Traditionen, Schichten und Sozialmilieus zerklüftete Gesellschaft künstlich zu einer opferbereiten Leistungsgemeinschaft formieren; nach ›außen‹ wollte sie alle jene diskriminieren und letztlich ›ausmerzen‹, die aus realen oder eingebildeten Gründen in der Volksgemeinschaft keinen Platz finden durften: die ›Fremdvölkischen‹, die ›unverbesserlichen‹ politischen Gegner, die ›Asozialen‹, die Juden.«<sup>19</sup>

Was die nationalsozialistische Vergemeinschaftung von solchen normalen Gruppenbildungen unterschied, war die Gewalttätigkeit der Ausgrenzung und die Irreversibilität der Zugehörigkeitskriterien. In Niklas Luhmanns Modell der alltäglichen Inklusion und Exklusion in modernen Gesellschaften ist der Ausschluss aus einer Gruppe stets verbunden mit dem Einschluss in eine andere. Niemand »fällt« ganz aus der Gesellschaft, sondern ist stets irgendwo und vielfältig zugehörig, und sei es allein als Staatsbürgerin oder Staatsbürger und Rechtssubjekt.<sup>20</sup>

Für die deutschen Juden galt dies nicht. In der rassistischen Definition von Nicht-Zugehörigkeit sollten Juden vollständig aus allen sozialen, politischen, kulturellen, rechtlichen Zusammenhängen der deutschen Gesellschaft herausgedrängt werden, die ›Volksgemeinschaft‹ als nationalsozialistische Gesellschafts-

19 Detlev J.K. Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 247; vgl. dazu Michael Wildt, *Die Volksgemeinschaft nach Detlev Peukert*, in: Rüdiger Hachtmann/Sven Reichardt (Hg.), *Detlev Peukert und die NS-Forschung (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 31)*, Göttingen 2015, S. 49–68.

20 Niklas Luhmann, *Inklusion und Exklusion*, in: ders., *Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch*, Wiesbaden 2008, S. 226–251.

ordnung ohne Juden hergestellt werden. Für sie gab es keine Möglichkeit der Konversion, wie noch im christlichen Antijudaismus, oder den Weg zur Assimilation, wie im bürgerlich-kulturellen Antisemitismus, um zwar nicht als religiös und kulturell freie, selbstbestimmte Menschen, aber doch wenigstens leben zu können. Im Nationalsozialismus war die Grenzziehung undurchlässig. Dass sie gegenüber dem nationalsozialistischen Verfolgungswillen keine Wahlmöglichkeit, keine Chance einer existenzrettenden Reaktion besaßen, war für deutsche Juden, die sich als deutsche Staatsbürger und Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft verstanden, lange Zeit gänzlich unbegreiflich. Insofern fassten viele von ihnen erst spät, etliche zu spät den Entschluss, das Land zu verlassen.

Die Exklusion der deutschen Juden aus der Volksgemeinschaft – der mit zahllosen staatlichen Maßnahmen verordnete Ausschluss ebenso wie die alltägliche Ausgrenzung – zog nicht bloß eine antisemitische Grenze. Sie beließ auch den nicht-jüdischen Teil nicht unangetastet, die alltägliche Exklusionspraxis veränderte auch die nicht-jüdische Gesellschaft selbst. In der politischen Praxis vor Ort hieß das zuerst, soziale Distanz herzustellen, jedwede Solidarität und sämtliches Mitleid mit den Verfolgten zu stigmatisieren, um die jüdischen Nachbarn zu isolieren und für rechtlos, ja vogelfrei zu erklären. Die mehr oder weniger unverborgene Komplizenschaft vor Ort, die die geltende Rechtsordnung für Juden in der Praxis außer Kraft setzte, ihnen den Schutz verweigerte und sie der Gewalt preisgab, war als Politik »von unten« ebenso notwendig wie die Erlasse, Gesetze und Maßnahmen »von oben«, um die Volksgemeinschaft herzustellen.<sup>21</sup>

Doch bot die ›Volksgemeinschaft‹ durchaus Chancen für individuelles Fortkommen. Entgegen der Vorstellung, sozialistische Egalität sei das Kennzeichen der ›Volksgemeinschaft‹ gewesen, war die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹, deren propagandistisches Bild die Überwindung aller Klassenschranken und völkische Einheit in den Mittelpunkt stellte, von neuen Ungleichheiten strukturiert. »Das Paradox der gesellschaftlichen Entwicklung im Nationalsozialismus«, so Habbo Knoch, »war gerade ein radikalisierte, von den zivilisatorischen Werten befreite, zweckhafter Individualismus, verbunden mit der Freisetzung einer opportunistischen Verdrängungs- und Leistungsideologie.«<sup>22</sup>

Der Bruch 1933 mit der rechtsstaatlichen Verfasstheit der deutschen Republik bot zahlreichen Eliten den »Ermöglichungsraum«, den sie immer gefordert hatten. Kriminalpolizisten glaubten, endlich nicht mehr eingeschränkt durch Recht und Gesetz eine Gesellschaft ohne Verbrecher erreichen zu können, und übernahmen bereitwillig kriminalbiologische Prämissen, mit denen rassistisch definierte gesellschaftliche Gruppen als ›Asoziale‹ in Konzentrationslagern interniert und ausgemerzt wurden. Beamte der Wohlfahrtsbehörden teilten ihre

21 Vgl. Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

22 Habbo Knoch, Die Zerstörung der sozialen Moderne. »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« im Nationalsozialismus, in: David Reinicke u.a. (Hg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, Paderborn 2014, S. 21–34, hier S. 31.

Klientel nicht mehr nach Bedürftigkeit, sondern nach Arbeitsfähigkeit ein, ganz nach dem Motto, dass, wer nicht arbeiten könne, auch nicht zu essen brauche. Und auch hier bestimmten rassistische Kriterien bald die Selektion der volksgemeinschaftlich ›Nützlichen‹ von den ›Gemeinschaftsfremden‹. Steuerbeamte besaßen mit dem Steueränderungsgesetz von 1934, das in § 1 die Anwendung der Steuerbestimmungen von der Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung abhängig machte, alle Freiheit, statt Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz nun gerade die Ungleichheit, sprich besondere steuerliche Belastung, insbesondere von Juden, selbstständig durchzusetzen.

Ärzte glaubten, den deutschen ›Volkkörper‹ heilen zu müssen, und erhielten mit dem »Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses« vom Juli 1933, das erstmals in Deutschland die Zwangssterilisation gegen den Willen der Patientinnen und Patienten erlaubte, die Gelegenheit dazu. Allein in den ersten drei Jahren verhandelten die neu gebildeten sogenannten Erbgesundheitsgerichte, denen neben einem Richter zwei Ärzte angehörten, annähernd 224.000 Fälle und erkannten in 199.000 Fällen, d.h. in 90%, auf Sterilisation. Wie viele Hebammen, Ärzte, Anstaltsdirektoren waren dann später ab 1939 in der sogenannten ›T4-Aktion‹ bereit, die Daten ihrer Patienten, derer, die ihnen zur Heilung anvertraut waren, an eine Briefkastenfirma in Berlin zu nennen – offenbar ohne jede Sorge, was mit diesen Menschen geschah, nachdem sie dann mit den berüchtigten grauen Bussen abgeholt wurden? Wie viele Ärzte waren bereit, als ›Gutachter‹ ihr »+«- oder »-«-Zeichen auf eine Krankenakte zu schreiben und damit Todesurteile zu fällen – selbstherrlich, eigenmächtig, mitunter mehrere Dutzend Male an einem Tag?

›Volksgemeinschaft‹ war keine formierte Masse von Abhängigen und Gläubigen (oder gar Verführten), die blind die Befehle von oben befolgten, ebenso wenig eine homogene Masse, in der allein Uniformität herrschte. In einer akteurszentrierten, praxeologischen Perspektive wird ›Volksgemeinschaft‹ nicht als starre, formierte, homogene Entität vorausgesetzt, sondern werden vielmehr die Praktiken ihrer Herstellung, die Prozesse der Vergemeinschaftung wie eben auch der Vergesellschaftung untersucht. Im Mittelpunkt einer solchen Analyse, so lässt sich mit Alf Lüdtke argumentieren, stehen die »Formen, in denen Menschen sich ›ihre‹ Welt ›angeeignet‹ – und dabei stets auch verändert haben.«<sup>23</sup> Diese Welt und damit die Bedingungen sind gegeben und zugleich produziert, erweisen sich daher als ebenso vieldeutig wie vielschichtig, für individuelle wie gemeinschaftliche Handlungsoptionen zugleich offen: »Individuen und Gruppen formen das Profil ihrer Wahrnehmungs- und Handlungsweisen nicht jenseits, sondern in und durch gesellschaftliche Beziehungen.«<sup>24</sup> Menschen folgen

23 Alf Lüdtke, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ders. (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a.M. 1989, S. 9–47, hier S. 12.

24 Ebd., S. 13.

nicht bloß den Codes und Repräsentationen von Bedeutungen und der Wirklichkeit, die sie vorfinden, sondern sie nutzen Bilder, Worte, Praktiken, um sich zu orientieren; sie variieren sie, reiben sich an der Sprödigkeit der Dinge und verändern sie damit ebenso wie die sozialen Verhältnisse. In dieser analytischen Perspektive bildet ›Volksgemeinschaft‹ keine fest gefügte soziale Formation, sondern wäre vielmehr als soziale Praxis zu untersuchen.

Anscheinend Abhängige werden nach diesem Verständnis zu Akteuren, die zugleich Subjekte wie Objekte sind, die Erfahrungen der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins an Obrigkeiten, Gewalthaber und ökonomische Zwänge machen, gleichzeitig jedoch diese Erfahrungen in jeweils spezifischen, unterschiedlichen oder sogar widersprüchlichen Aneignungsweisen modifizieren, ja sie in widersetzliche Praxis münden lassen können. Ebenso können aber auch die Erfahrungen von Lust, Partizipation und Wohlstand durchaus mit Repression, Ausbeutung und Herrschaft verbunden sein. Angehörigen der deutschen ›Volksgemeinschaft‹ war es möglich, sich im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten als Hof- oder Fabriksklaven zu halten und das Gefühl von Macht und Überlegenheit zu erfahren. Zugleich blieben sie damit Teil des nationalsozialistischen Terrorsystems, dem sie bei einem Mangel an Konformität selbst zum Opfer fallen konnten. Es ist diese Gleichzeitigkeit von Hinnehmen und Sich-Distanzieren, auf die Alf Lüdtke immer wieder hingewiesen hat.

In einer bekannten, herkömmlichen Interpretation schildert Richard Evans das Netz von Parteifunktionären im Deutschen Reich. Bis in die kleinsten Einheiten des Alltagslebens und der täglichen Betriebsarbeit hinein habe der Terrorapparat des NS-Regimes gereicht. 200.000 Politische Leiter der NSDAP, rund zwei Millionen Blockwarte hätten die Gesellschaft ebenso wie Funktionäre der Deutschen Arbeitsfront, Vorarbeiter und Obleute die Betriebe überwacht.<sup>25</sup> Eben diese immense Zahl an Funktionsträgern, Zuarbeitern und Helfern des Regimes ließe sich unter einer anderen Perspektive auch als hoher Grad der Partizipation begreifen. Neben den 5,3 Mio. Mitgliedern, die die NSDAP Ende 1939 zählte, waren 22 Mio. in der Deutschen Arbeitsfront, 14 Mio. in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, annähernd 9 Mio. Jugendliche in der Hitler-Jugend und dem Bund Deutscher Mädchen, 1,4 Mio. Frauen in der Nationalsozialistischen Frauenschaft organisiert.

Armin Nolzen schätzt, dass zu Kriegsbeginn etwa zwei Drittel der deutschen Bevölkerung einer nationalsozialistischen Gliederung oder einer der von der NSDAP gelenkten Organisationen angehört hat. 90% der Funktionäre arbeiteten ehrenamtlich.<sup>26</sup> Diese immense Zahl von Unterstützern bloß, wie Evans es tut, als Teil eines staatlichen Terrornetzwerks zur Unterdrückung der Gesellschaft zu deuten, fällt schwer. Plausibler erscheint, diese Vielzahl von Posten, Positionen und Pfründen als Teilhabe an der Macht zu verstehen, als Partizipa-

<sup>25</sup> Richard Evans, *Das Dritte Reich*, Bd. 2: Diktatur, Teil 1, München 2006, S. 134f.

<sup>26</sup> Armin Nolzen, *Inklusion und Exklusion im Dritten Reich. Das Beispiel NSDAP*, in: Bajohr/Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft*, S. 60–77.